

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

818. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. Dezember 2005

Inhalt:

Gedenkansprache des Präsidenten zum Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus	395 A	6. Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage (Drucksache 857/05)	404 B
Amtliche Mitteilungen	397 A	Walter Hirche (Niedersachsen)	404 B
Zur Tagesordnung	397 C	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	405 B
1. Erklärung der Bundeskanzlerin	397 C	Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	405 D
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	397 D	Beschluss zu 4 bis 6: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	408 D
Präsident Peter Harry Carstensen	401 B	7. Erstes Gesetz zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes (Drucksache 858/05 [neu])	408 D
2. Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 843/05)	401 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	409 A
Beschluss: Staatsminister Erwin Huber (Bayern) wird gewählt	401 D	8. Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 859/05)	409 A
3. Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 854/05)	401 D	Gerry Kley (Sachsen-Anhalt)	409 A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	402 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	410 A
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	403 B	9. Fünftes Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung (Drucksache 860/05)	411 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	404 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	427*B
4. Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm (Drucksache 855/05)		10. Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 861/05)	411 C
in Verbindung mit		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	427*B
5. Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen (Drucksache 856/05)			
und			

11. Gesetz über den Betrieb elektronischer Mautsysteme (**Mautsystemgesetz** – Maut-SysG) (Drucksache 862/05) 411 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 427*B
12. Gesetz über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (**Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz** – DIKonjStatG)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 397 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung krafffahrzeugsteuerlicher Vorschriften** auch hinsichtlich der **Wohnmobilbesteuerung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 229/05) 411 C
- Jochen Riebel (Hessen) 411 D
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 412 C, 428*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung – Bestellung von Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 412 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 815/05) 412 D
- Walter Hirche (Niedersachsen) 413 A
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 413 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Walter Hirche (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 414 B, C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Vermögensteuergesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 864/05)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 397 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 33 Gerichtsverfassungsgesetz** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 841/05) 414 C
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 414 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters, des Genossenschaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des Vereinsregisters durch von den Ländern bestimmte Stellen (**Register-Führungsgesetz** – RFüG) – Antrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 865/05) 414 C
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 414 D
18. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 866/05)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 397 C
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts** für Verlobte und weiterer Privilegien von Verlobten im Strafrecht – Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 867/05) 414 D
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 415 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Vorschriften des Personenbeförderungsrechts** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 868/05) 415 A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senator Dr. Michael Freytag (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 415 B

21. Entschließung des Bundesrates zur Erweiterung der **Meldepflicht für Lebensmittelunternehmer** auf solche Unternehmer, die mit nicht sicheren Lebensmitteln beliefert werden – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 826/05) . . . 418 D
 Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) 418 D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 419 C
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 172 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1991 über die **Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben** (Drucksache 791/05) 411 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 427*C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über die **strategische Umweltprüfung** zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zum SEA-Protokoll) (Drucksache 790/05) 411 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 427*C
24. Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2004 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2004 (Drucksache 766/05) 411 C
Beschluss: Stellungnahme 427*D
25. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Ausbau des europäischen Rahmens für Investmentfonds** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 595/05) 411 C
Beschluss: Stellungnahme 427*D
26. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den **Austausch von Informationen** nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 770/05) 419 C
Beschluss: Stellungnahme 419 D
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Inverkehrbringen pyrotechnischer Erzeugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 773/05) 411 C
Beschluss: Stellungnahme 427*D
28. Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **öffentliche Personenverkehrsdiene** auf Schiene und Straße – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 706/05) 419 D
Beschluss: Stellungnahme 419 D
29. Erste Verordnung zur Änderung der **Düngeverordnung** (Drucksache 704/05) . . . 419 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung . . . 420 A
30. Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher und verfütterungsverbotrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 809/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A
31. Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämierendurchführungsverordnung** und zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Änderung der Betriebsprämierendurchführungsverordnung (Drucksache 810/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A
32. Verordnung zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** und der **Hauptzollamtszuständigkeitsverordnung** (Drucksache 842/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A
33. Verordnung über maßgebende **Rechengrößen der Sozialversicherung** für 2006 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2006) (Drucksache 792/05) . . . 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A
34. Verordnung zur Bestimmung der Beiträge und der Beitragszuschüsse in der **Alterssicherung der Landwirte** für 2006 (Beitragsverordnung Landwirtschaft 2006) (Drucksache 793/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A
35. Verordnung zur Neuordnung der **Verschreibungspflicht von Arzneimitteln** (Drucksache 794/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 428*B
36. Vierunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 797/05) . . . 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A

37. ... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die **Lärmkartierung** – ... BImSchV) (Drucksache 710/05) 420 A
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 420 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung . 421 A
38. Dritte Verordnung zu Beschlüssen der Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum **Schutz der Meeresumwelt** des Nordostatlantiks (3. OSPAR-Verordnung) (Drucksache 798/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 428*A
39. 40. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (40. StVRÄndV) (Drucksache 813/05) . . 421 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 421 B
40. 15. Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 824/05) 421 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 421 B
41. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Erfassung der Wehrpflichtigen** (Wehreffassungsverwaltungsvorschrift – WErfVwV) (Drucksache 796/05) 423 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen 423 D
42. Benennung von zwei Vertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7a Abs. 1 KredAnstWiAG – (Drucksache 743/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 743/1/05 428*C
43. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 823/05) 411 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 428*C
44. Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (**Informationsgesellschaftsstatistikgesetz** – InfoGesStatG) (Drucksache 877/05) 411 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 427*B
45. Entwurf eines Gesetzes zur **Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 890/05) 423 D
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 424 A
46. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von **Fusionsprozessen von Krankenkassen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 874/05) 424 A
 Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) 430*D
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Gesundheitsausschuss 424 A
47. Entwurf eines ... Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (**... Zuständigkeitslockerungsgesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 885/05) 424 A
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Volker Bouffier (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . 424 B
48. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch Anordnung der Unterbringung in der **Sicherungsverwahrung bei sogenannten Ersttätern** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 876/05) 415 B
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 415 B
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 416 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 417 D
49. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 878/05) . . 417 D
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . 417 D
 Curt Becker (Sachsen-Anhalt) 418 C, 429*D

- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Geert Mackenroth (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 418 D
50. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 886/05) 424 B
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 424 C
51. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Grundbuchordnung** und anderer Gesetze – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 887/05) 424 C
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 424 D
52. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Jugendstrafrechts** und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 888/05)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 397 C
53. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 889/05) 424 D
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 424 D
54. 29. Verordnung zur Änderung der **Strassenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR und des Freistaats Thüringen – (Drucksache 812/05) 421 B
- Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . 421 B
- Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 422 A
- Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 422 D, 430*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 423 C, D
55. Erstes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 893/05) 410 A
- Christa Stewens (Bayern) 410 A
- Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 427*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG 411 C
56. Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Spieleinsatzes (**Spieleinsatzsteuergesetz** – SpEStG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 584/02)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 397 C
57. Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter seit 2002 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 780/05). . . . 411 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 780/05 428*C
- Nächste Sitzung** 425 C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 425 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Schriftführerin :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Amtierende Schriftführerin :

Dr. Kerstin Kießler (Bremen)

Baden - Württemberg :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Eberhard Sinner, Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Ingeborg Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung

Brandenburg :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg :

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Soziales und Familie

Hessen :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Erwin Sellering, Justizminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländli-
chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innova-
tion, Wissenschaft, Forschung und Technolo-
gieKarl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und SozialesMichael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheitenArmin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen

Curt Becker, Minister der Justiz

Gerry Kley, Minister für Gesundheit und Sozia-
les

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit
und Soziales

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bil-
dung und Forschung

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bun-
deskanzlerin

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Verkehr, Bau und Stadtentwick-
lung

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

(A)

(C)

818. Sitzung

Berlin, den 21. Dezember 2005

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 818. Sitzung des Bundesrates.

„Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen!“ – Dieser Satz wurde von einer starken Frau geschrieben, von der Schriftstellerin und Mahnerin Philomena Franz. Sie schreibt gegen das Vergessen.

(B) Als Sintezza wurde sie von den Nationalsozialisten nach Auschwitz verschleppt. Ihr wurde die Nummer Z 10550 auf den Unterarm tätowiert. Ihre Eltern und fünf Geschwister sind in den Lagern erschlagen, vergast, verbrannt worden. Philomena Franz überlebte die Qualen. Sie hat unter Tränen die Leidensgeschichte ihrer Familie zu Papier gebracht. Damit gibt sie – so denke ich – den vielen, vielen Verstummtten eine Stimme. Und sie verpflichtet uns, unsere deutsche Geschichte anzunehmen.

Deshalb ist es eine wichtige Tradition, dass der Bundesrat seit 1994 alljährlich in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten ein **Zeichen der Erinnerung** setzt.

Eine große Gruppe unter den **Opfern des Völkermordes während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft** ist die der **Sinti und Roma** – verkannt, verachtet und verfolgt. Ihr Schicksal liest sich für sie nach 1933, wie für Juden, für Menschen mit Behinderungen, für Homosexuelle, wie eine **Chronologie des Grauens**.

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden sie gezwungen, ihre Wohnsitze nicht mehr zu verlassen. Die große Mehrheit der deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurde in Lagern interniert. Im Frühjahr 1940 begann die **systematische Deportation** aus dem Deutschen Reich in das besetzte polnische Generalgouvernement, wo die Verschleppten in Lager, Ghettos und in Dörfer gebracht und zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Jeder Fluchtversuch oder die Rückkehr in das Reichsgebiet wurde hart bestraft.

Am 16. Dezember 1942 – fast auf den Tag genau vor 63 Jahren – unterzeichnete Heinrich Himmler als so genannter „Reichsführer SS“ und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes ein Dokument der Barbarei und der Unmenschlichkeit, den so genannten **„Auschwitz-Erlass“**. Dieser Befehl leitete die letzte Station einer mörderischen Kette von Diskriminierung und Verfolgungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma ein.

Unter Geheimhaltung wurden die Betroffenen familienweise verhaftet, ihr Eigentum mussten sie zurückerlassen; Geld, Wertgegenstände, Ausweispapier wurden ihnen geraubt. Über Gefängnisse und Zwischenlager kamen diese Menschen nach **Auschwitz-Birkenau**, in ein speziell abgegrenztes Areal dieses Vernichtungslagers. Dort mussten sie unter entsetzlichen Umständen leben. Im Jahr 1943 wurden über 20 000 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die meisten der 23 000 Insassen an Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und medizinischen Experimenten starben.

In einer Nacht Anfang August 1943 wurde dieser Teil des Lagers Auschwitz liquidiert. Ein Augenzeuge berichtete 1964 im Frankfurter Auschwitzprozess darüber. Dort heißt es:

Fürchterliche Szenen spielten sich ab: Frauen und Kinder lagen vor Mengele und Boger auf den Knien und riefen „Erbarmen, erbarmen Sie sich!“ – Es hat alles nichts genützt. Sie wurden brutal zusammengeschlagen und getreten und auf die Lastwagen gestoßen. Es war eine fürchterliche, grausame Nacht ... Die Geschlagenen blieben reglos liegen und wurden auf die Lastwagen geschmissen.

So weit der Augenzeuge.

Schätzungen sprechen von bis zu 500 000 Sinti und Roma aus ganz Europa, die dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem an ihnen systematisch geplanten Völkermord zum Opfer fielen. Sie wurden ermordet ohne die geringste Schuld. Sie waren Opfer uralter Vorurteile. Sie waren Opfer von kaltem Hass und tödlicher Feindschaft.

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Zur Erinnerung an die Vernichtung von Roma und Sinti in Europa durch die Nationalsozialisten stehen die Namen der Konzentrationslager und Vernichtungsstätten Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Chelmno und Litzmannstadt in Polen, Stutthof bei Danzig, Groß-Rosen in Schlesien, Ravensbrück, Sachsenhausen und Buchenwald, Theresienstadt in Böhmen, Mauthausen und Lackenbach in Österreich, Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme, stehen etwa die Namen Natzweiler-Struthof und Montreuil in Frankreich, Jasenovac und Zemun-Belgrad im ehemaligen Jugoslawien und das Massaker von Babi Jar bei Kiew in der Ukraine.

Der grausame Völkermord an den Sinti und Roma darf und soll nie vergessen werden. Besonders jüngere Menschen müssen die Chance haben, die Geschichte und die Kultur der Sinti und Roma kennen zu lernen, damit sie verstehen: **Sinti und Roma** sind keine Fremden. Sie **gehören zu Deutschland**, und sie gehören **zu Europa**.

Für mich gibt es **Zeichen der Zuversicht**. In **Schleswig-Holstein** versammelt sich seit einigen Jahren am **16. Mai** eine kleine Gruppe von Menschen. Sie sprechen miteinander, hören Musik, legen Blumen nieder. Sie erinnern damit an den Tag des Jahres **1940**, an dem der größte Teil der bei uns in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma deportiert wurde. Diese Deportation war der Beginn eines Martyriums für die Menschen: KZ-Haft, Hunger, Krankheit, medizinische Experimente und Zwangsarbeit. In vielen Fällen endete es erst mit dem Tod oder es war der Auftakt zur fabrikmäßigen Vernichtung in der Gaskammer. Nicht alle Zahlen sind bekannt, aber sicher ist, dass es 105 der 141 in Kiel festgestellten Sinti und Roma waren, die an diesem Tag verschleppt wurden, 64 aus Lübeck, 50 aus Neumünster, 50 aus Flensburg, zehn aus Oldenburg und vier aus Rendsburg.

An einem bescheidenen und doch eindringlichen **Gedenkstein** mitten in der Landeshauptstadt **Kiel** verneigen sich die Menschen am 16. Mai vor den schleswig-holsteinischen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Sinti und Roma.

Der Völkermord an den Sinti und Roma darf und soll nicht vergessen werden. Deshalb ist auch das **zentrale Mahnmal** so **wichtig**, das hier in unserer Bundeshauptstadt errichtet werden soll. Es ist schade, dass die Frage der Inschrift bisher nicht geklärt werden konnte. Es ist wichtig, dass dieses Mahnmal errichtet wird, um so an das Leid der vielen Menschen zu erinnern, die erbarmungslos vernichtet wurden, weil sie dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer fielen.

Ich weiß, dass die Realisierung noch schwierige Fragen aufwirft. Und ich kann ahnen, welche Schmerzen manch einer empfindet, wenn er Antworten geben soll auf Fragen, die mit dem Mahnmal und seiner Inschrift verbunden sind. Ich wünsche mir aber, dass es gelingen möge, das würdige Werk zu vollenden. Deshalb wünsche ich denjenigen, die sich noch Sorgen machen, die Kraft und den Mut zu einer **Geste der Versöhnung**. Jeder Tag, den das Mahnmal

früher fertig wird, ist auch für die Überlebenden ein guter Tag. (C)

Meine Damen und Herren, wir müssen der Wahrheit ins Gesicht sehen. Und doch reicht es nicht aus, nur zurückzublicken.

Wie viele Menschen wissen heute, dass Sinti und Roma seit mehr als tausend Jahren in Europa leben? In Schleswig-Holstein sind sie eine traditionell beheimatete Minderheit. Ihre erste urkundliche Erwähnung ist aus dem Jahr 1417 überliefert.

Wer weiß, welche Berufe sie ausgeübt haben?

Wer kennt ihre kulturellen Traditionen?

Wer würdigt ihren Beitrag zu unserer Kultur?

Wer kennt den Klang ihrer Sprache?

Ich bin dem in Lübeck arbeitenden Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger **Günter Grass** dankbar dafür, dass er eine **„Stiftung zu Gunsten des Romavolkes“ gegründet** hat. Zweck der Stiftung ist es laut Satzung, „das Verständnis für die Eigenarten des Romavolkes zu fördern und über seine kulturelle und soziale Lage in Geschichte und Gegenwart aufzuklären“. Ich meine, diese Aufgabenstellung ist verdienstvoll. Und sie ist auch nötig.

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen sind heute Überlebende des nationalsozialistischen Völkermordes, Angehörige und Nachkommen der Opfer. Unter unseren Gästen sind auch Mitglieder von Organisationen, die die Sinti und Roma in Deutschland vertreten. Ihre Anwesenheit führt die besondere Bedeutung dieser Sitzung des Bundesrates vor Augen. Ich begrüße Sie im Namen des gesamten Hohen Hauses von Herzen. (D)

Unsere Gäste repräsentieren heute rund 70 000 deutsche Sinti und Roma, die als alteingesessene nationale Minderheit in Deutschland durch das **„Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten“** – ebenso wie die dänische, die friesische und die sorbische Minderheit – geschützt werden. Durch Gesetz vom 22. Juli 1997 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat dem Rahmenübereinkommen zugestimmt. Dies zeigt den **hohen Stellenwert**, den die Bundesrepublik Deutschland dem **Schutz der nationalen Minderheiten** beimisst.

Ich meine, dieses Übereinkommen darf nicht bloßes bedrucktes Papier bleiben, sondern muss mit Leben erfüllt werden. Das sind wir den Opfern von Diskriminierung und Verfolgung schuldig, besonders den Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes. Wir müssen uns aber auch aus eigenem Willen und um unser selbst willen dafür stark machen. Die Stärke unserer demokratischen Gesellschaft – einer Gesellschaft, in der die Mehrheit entscheidet – zeigt sich gerade darin, wie sie mit den Minderheiten umgeht, die in ihr leben.

Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit sind deutsche Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Gebräuchen, Sitten und kulturellen Traditionen, die niemanden bedrohen und gegen deren Tolerierung

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) es kein Argument gibt. Philomena Franz hat gesagt: „Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen!“ – In diesem Sinne wollen wir uns unserer Geschichte stellen und in einer Schweigeminute der Menschen gedenken, die dem nationalsozialistischen Völkermord an den deutschen und europäischen Sinti und Roma zum Opfer gefallen sind. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, sich in ehrendem Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 22. November 2005 Herr Staatsminister Dr. Thomas de Maizière ausgeschieden. Die Staatsregierung hat am 29. November 2005 Herrn Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 22. November 2005 Frau Ministerin Dr. Ursula von der Leyen ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 13. Dezember 2005 Frau Ministerin Mechthild Ross-Luttman zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B) Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat ist am 23. November 2005 Herr Staatsminister Dr. Christean Wagner ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 29. November 2005 Herrn Staatsminister Jürgen Banzer zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat ist am 29. November 2005 Herr Staatsminister Dr. Otto Wiesheu ausgeschieden. Die Staatsregierung hat am 13. Dezember 2005 das bisher stellvertretende Mitglied Frau Staatsministerin Emilia Müller als ordentliches Mitglied des Bundesrates benannt und Herrn Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates. Besonders danke ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu für seine Arbeit als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

Außerdem danke ich Herrn Ministerialdirektor Dr. Rothenpieler, der heute zum letzten Mal als Bevollmächtigter des Freistaates Bayern an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt, für seine Arbeit insbesondere im Ständigen Beirat.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(C) Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 57 Punkten vor.

Die Tagesordnungspunkte 12, 15, 18 und 52 werden abgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 56 – Spieleinsatzsteuer-gesetz – ist von Rheinland-Pfalz angekündigt worden, dass der Behandlung des Punktes gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristenrede erhoben wird.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Ja, Herr Präsident!)

– Fristenrede wird erhoben. Dann wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung ist vorgesehen: Die Punkte 4 bis 6 werden miteinander verbunden. Nach Tagesordnungspunkt 8 wird Punkt 55 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 20 werden die Punkte 48 und 49 aufgerufen, nach Tagesordnungspunkt 40 schließlich wird Punkt 54 behandelt.

Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Erklärung der Bundeskanzlerin

Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, die wir sehr herzlich begrüßen, hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Bundeskanzlerin, Sie haben das Wort.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in diesem Hause die gute Tradition, dass neu gewählte Bundeskanzler dem Bundesrat ihr Regierungsprogramm erläutern. Ich folge dieser Tradition sehr gerne und bedanke mich für die Gelegenheit, heute hier zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, lieber Peter Harry Carstensen, nachträglich dazu gratulieren, dass der Bundesrat Sie zum Präsidenten für das neue Geschäftsjahr gewählt hat. Ich wünsche Ihnen im Namen der neuen Bundesregierung viel Glück und Erfolg. Als langjähriges Mitglied des Deutschen Bundestages und als Ministerpräsident in Schleswig-Holstein kennen Sie die Bundes- und die Landesebene aus eigener Erfahrung. Ich bin mir deshalb sicher, dass die fruchtbare **Zusammenarbeit der Verfassungsorgane** mit Ihnen als einem Mann des Ausgleichs die besten Voraussetzungen hat.

Die neue Bundesregierung ihrerseits wird alles daransetzen, mit dem gesamten Bundesrat vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Ich sehe es als gutes Signal an, dass eine ganze Reihe eilbedürftiger Gesetze der neuen Regierung noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde. Hierfür wurde sogar der Sitzungstermin in die Vorweihnachtswoche verlegt. Ich bedanke mich dafür bei Ihnen allen sehr herzlich. Das ist ein hoffnungsvolles Signal.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Herr Präsident, in Ihrer Ansprache haben Sie an die **Verfolgung der Sinti und Roma durch das Nazi-regime** erinnert, an das Leid der Opfer und an das Leid der Überlebenden. Auch 60 Jahre später **gehören** diese **schrecklichen Geschehnisse** unverändert **zum kollektiven Gedächtnis unserer Nation**. Es ist unser aller Aufgabe, es zu bewahren, damit Menschen nie wieder zu Opfern von Intoleranz, Diskriminierung und Hass werden. Ich möchte den anwesenden Vertretern der Sinti und Roma versichern, dass sich die Bundesregierung entschlossen für dieses Ziel einsetzen wird.

Meine Damen und Herren, zum historischen Selbstverständnis unserer Nation gehört elementar unsere **föderale Ordnung**. Die Vertretung der Länder in einem eigenen Verfassungsorgan auf Bundesebene gab es bekanntlich lange, bevor sich die parlamentarische Demokratie und die Republik als Regierungs- und Staatsform durchsetzen konnten. Es ist Ausdruck dieser geschichtlichen Kontinuität, dass die Menschen in der ehemaligen DDR 1989/90 nach der Durchsetzung von freien Wahlen als Erstes daran gingen, ihre alten Länder wieder zu errichten.

Ich hebe die Bedeutung von staatspolitischer Tradition und Institutionen hervor, nicht nur weil meine Rede einer solchen Tradition entspringt, sondern auch aus zwei anderen Gründen:

Erstens gehören die Vielfalt der Länder und Regionen, die landsmannschaftliche Verbundenheit der Menschen und die bewusste Absage an einen allzuständigen Zentralstaat elementar zu dem, was Deutschland stark und liebenswert macht. **Deutschland wäre nicht Deutschland ohne seine Länder**.

(B) 1946 warb die SED mit dem Wahlslogan „Einheit bedeutet Aufstieg, Föderalismus bedeutet Niedergang“. Für mich ist mit dem Scheitern dieses verheerenden Politikansatzes auch ganz persönlich klar: Ohne Vielfalt gibt es kein lebenswertes Deutschland. Die neue Bundesregierung wird alles tun, damit der historisch gewachsene Charakter unseres Landes lebendig erhalten bleibt. Wir wollen starke Länder und Kommunen mit eigenen Entscheidungsräumen und stabilen finanziellen Verhältnissen.

Zweitens werden **Institutionen und Traditionen im 21. Jahrhundert** nicht unwichtiger. Im Gegenteil, sie werden **immer unverzichtbarer**. Sie bilden das notwendige Gegengewicht, um den rasanten Wandel in allen Lebensbereichen und das Bedürfnis nach Stabilität in einer Balance zu halten.

Ich habe in meiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag dafür geworben, dass wir alle miteinander **mehr Freiheit wagen** sollten. Ich bin überzeugt davon, dass dies der beste Weg ist, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich bestehen zu können.

Dafür brauchen wir die **Kreativität, die sich aus der Vielfalt entwickelt**. Dafür brauchen wir praxisgerechte Lösungen der Länder und Kommunen, die näher an den Problemen der Menschen sind. Dafür brauchen wir aber auch Sicherheit und Kontinuität, Regeln für den Interessenausgleich und Solidarität

mit den Schwächeren. So verstanden bedeutet der **Föderalismus** auch im 21. Jahrhundert einen **Vorteil für Deutschland**, keineswegs einen Hemmschuh, wie manche es uns immer wieder glauben machen wollen.

In einer Gesellschaft, in der die Verteilungsspielräume geringer werden, machen wir aber die Erfahrung, dass es dem einen Teil des Gesamtstaates nur gut gehen kann, wenn auch die anderen Teile erfolgreich sind. Das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein aller staatlichen Ebenen bleibt deshalb notwendige Voraussetzung für den Zusammenhalt unseres Landes. Von ihm hängt wesentlich das Gelingen der vor uns stehenden nationalen Kraftanstrengung ab.

Natürlich sind Sie weiterhin den Interessen Ihrer Länder verpflichtet. Das gebietet schon die Achtung vor dem demokratischen Souverän, der Sie in Ihr Amt berufen hat wie mich in das meinige. Ich bin mir aber sicher, dass Sie aus Überzeugung auch eine tiefe **Verantwortung für den Bundesstaat, für das große Ganze** empfinden.

Die **nächsten Jahre** werden **im Zeichen außergewöhnlicher Herausforderungen** für das große Ganze stehen. Die neue Bundesregierung hat sich viel vorgenommen. Sie will eine Regierung der Taten sein. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für **mehr Wachstum und Beschäftigung** verbessern – auf dem Arbeitsmarkt, bei Steuern, beim Abbau von Bürokratie, bei Innovation und Forschung sowie bei den sozialen Sicherungssystemen, um nur einige der wichtigsten Bereiche zu nennen. Das kann aber nur gelingen, wenn die Menschen in unserem Land wieder mehr Vertrauen in die Politik fassen – Vertrauen, weil sich die Politik als verlässlich und berechenbar erweist. Nur dann kann es gelingen, dass wir Deutschland in den nächsten zehn Jahren wieder unter die ersten Drei in Europa führen.

Verlässlichkeit erfordert, dass wir die greifbar nahe vor der Umsetzung stehenden Reformprojekte wirklich zu einem Erfolg werden lassen. Dazu gehört für mich an vorderster Stelle die **Reform der bundesstaatlichen Ordnung**. Die Debatte darüber führen wir schon seit Jahrzehnten. In Vorbereitung auf diese Rede habe ich einen bemerkenswerten Satz von Kurt Georg **Kiesinger**, bekanntlich Kanzler der ersten großen Koalition, gefunden. Er hat gefragt, „ob die Kompetenzordnung des Grundgesetzes noch zweckmäßig ist“.

In Sichtweite des Jahres 2006 können wir die Antwort geben und eine Reform vorweisen. Wir haben die Chance, dass Deutschland künftig entschlossener, transparenter und leichter regiert werden kann. Ich appelliere deshalb an alle Beteiligten, das ihnen Mögliche beizutragen, damit das Reformpaket mit der notwendigen Sorgfalt, aber doch rasch verabschiedet werden kann. In dem Gespräch mit den Ministerpräsidenten am Mittwoch vergangener Woche sind wir übereingekommen, die **Gesetzentwürfe rasch auf den Weg zu bringen**. Noch vor der Sommerpause des nächsten Jahres wollen wir das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss bringen.

(C)

(D)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Die **Länder gewinnen** mit den geplanten Änderungen des Grundgesetzes **erhebliche Freiräume**. Das ist gut und richtig so. Sie stehen nun vor der Aufgabe, diese neuen Spielräume für mehr Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. Auch diese wachsende eigene Verantwortung ist von uns gemeinsam gewollt.

In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die weitergehenden Fragen der **föderalen Finanzbeziehungen** zu **überprüfen**. Die Bundesregierung wird sich auch für dieses Vorhaben mit Nachdruck einsetzen.

Letztlich geht es bei der Föderalismusreform nicht nur um mehr Effizienz und Transparenz unserer staatlichen Strukturen; es geht um die **Akzeptanz von politischen Entscheidungen** in Deutschland überhaupt. Das ist für mich die eigentliche Dimension dessen, was in den nächsten Monaten vor uns liegt.

Zu Akzeptanz von und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik gehört untrennbar die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**. Ohne solide Finanzen wird das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates nicht zurückkehren, im Übrigen auch nicht die Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher zu mehr Konsum und der Wirtschaft zu mehr Investitionen.

Die neue Bundesregierung hat sich deshalb zu einem strukturellen Neuanfang in der Haushalts- und Finanzpolitik entschieden. Wir wollen den **Trend zu immer höherer Neuverschuldung brechen**. Ab 2007 sollen sowohl die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz als auch das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrages wieder eingehalten werden. Das erfordert gewaltige Anstrengungen. Aber wir sind bereit, sie zu unternehmen.

(B) Durch die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen wird auch die **Haushaltsslage von Ländern und Kommunen** nachhaltig verbessert. **Bis 2009** ergeben sich hier unter dem Strich **Entlastungen von mehr als 30 Milliarden Euro**. Damit erhalten die Länder neben den gesetzgeberischen die finanziellen Spielräume, um auf ihrer Ebene mehr für Wachstum und Beschäftigung tun zu können. Sie werden zudem in die Lage versetzt, an der Konsolidierung der Staatsfinanzen mitzuwirken.

Der Bund kann die gewaltige Konsolidierungsaufgabe nicht alleine meistern. Angesichts der engen finanzpolitischen Verflechtung kann dies nur eine gesamtstaatliche Aufgabe sein. Die **Bundesregierung strebt** deshalb einen **gesamtstaatlichen Pakt mit den Ländern an**, um den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zukünftig wieder dauerhaft einhalten zu können.

Wir alle sind uns der Tatsache bewusst, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte allein über Ausgabenkürzungen nicht zu erreichen ist. Deshalb sind neben dem Abbau von Steuervergünstigungen **Einnahmeverbesserungen unverzichtbar**, unter anderem durch eine **Anhebung der Umsatz- und der Versicherungssteuer**.

(C) Diese Maßnahmen sind aber nur zu rechtfertigen, wenn sie mit strukturellen Verbesserungen für Wachstum und Beschäftigung einhergehen; denn ohne Erfolge auf dem Arbeitsmarkt wird uns keine der anstehenden Reformen gelingen. Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, genau diese verbesserten Rahmenbedingungen zu schaffen, indem sie auf den Dreiklang „**Sanieren – Investieren – Reformieren**“ setzt.

Erstens. Wir werden die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer auch für eine deutliche **Senkung der Lohnzusatzkosten** einsetzen. Wir haben hierüber im Zuge der Koalitionsverhandlungen gesprochen, an denen viele von Ihnen beteiligt waren. Ich bin dankbar, dass wir grundsätzliches Einvernehmen erzielen konnten. Die **Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung** ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Impuls für mehr Beschäftigung in unserem Lande.

Zweitens. Neben eine beschäftigungsfördernde **Lockerung des Kündigungsschutzes** tritt der verbesserte Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wir werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf den Prüfstand stellen und die **aktive Arbeitsmarktpolitik grundlegend neu ausrichten**. Unser besonderes Augenmerk wird dabei auf die **Eingliederung junger Menschen** und auf die **Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** gerichtet sein. Unter anderem haben wir den Ländern angeboten, bis zu 50 000 über drei Jahre laufende Zusatzjobs für ältere Arbeitnehmer zu fördern.

(D) Drittens. Wir werden uns im nächsten Jahr mit den Themen „**Kombilohn**“ und „**Niedriglohnbereich**“ intensiv auseinandersetzen. Wir müssen dort Lösungen finden: einerseits um unsere Wettbewerbsfähigkeit in Europa sicherzustellen, andererseits um mehr Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich einfacher Tätigkeiten einzuräumen.

Viertens. Der Schritt, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Menschen zusammenzuführen, ist unverändert richtig. Das Anlaufjahr 2005 hat jedoch gezeigt, dass wir in verschiedenen Bereichen Anpassungen vornehmen müssen. Dazu gehören die **Angleichung des Arbeitslosengeldes II Ost an West**, aber auch eine Korrektur bei der allzu großzügigen Anerkennung von Bedarfsgemeinschaften.

Die Bundesregierung hält sich an die Zusage, die Kommunen im Zuge der Einführung des Arbeitslosengeldes II insgesamt um 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Sie hat vorgeschlagen – und folgt damit weitgehend dem Votum des Bundesrates –, die **Bundesbeteiligung an den Kosten für die Unterkunft für 2005 und 2006 auf 29,1 % festzuschreiben**. Wir sind dabei – ich sage das sehr deutlich – an die Grenze des finanziell Vertretbaren gegangen. Nach unseren Berechnungen dürfte dies mehr als ausreichen, bundesweit die Kosten der Unterkunft zu tragen. Ich füge aber hinzu: Nun sind auch die **Länder gefordert, für eine gerechte Verteilung auf Städte und Kreise zu sorgen**.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir dieses Gesetzgebungsverfahren heute abschließen könnten, nicht zuletzt um allen Beteiligten die notwendige Planungssicherheit zu geben. Die Bundesregierung erwartet und erhofft sich die Bereitschaft der Länder, im Jahre 2006 konstruktiv an einer gesetzlichen Neuregelung der Bundesbeteiligung mitzuwirken.

Fünftens. Zur Verbesserung des Investitionsstandortes Deutschland brauchen wir eine **rechtsform- und finanzierungsneutrale Reform der Unternehmensbesteuerung mit international wettbewerbsfähigen Steuersätzen**. Wir wollen im kommenden Jahr mit der Erarbeitung beginnen; in Kraft treten soll sie zum **1. Januar 2008**.

Wir sind uns bewusst, dass dies auch das schwierige **Thema „Gewerbsteuer“** berühren wird. Hier muss nach jahrelanger Diskussion gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung erarbeitet werden.

Sechstens. Was durch günstigere Rahmenbedingungen bei Arbeitsmarkt und Steuern aufgebaut wird, darf durch instabile soziale Sicherungssysteme nicht wieder zunichte gemacht werden. Auch hier gilt der Grundsatz „Sanieren – Investieren – Reformieren“.

Die große Koalition ist mit ihren Grundsatzbeschlüssen zur **gesetzlichen Rentenversicherung** bereit, **weit reichende Anpassungen an die demografischen Veränderungen** der kommenden Jahrzehnte durchzuführen.

(B) Wir haben uns vorgenommen, auch bei **Gesundheit und Pflege** zu langfristig tragfähigen Lösungen zu kommen. Erst dann erhält der Leitsatz von der **Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit** volle Geltung. Gerade diese beiden Bereiche haben aber vielfältige Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft und die Pflegesituation in den Ländern. Wir wissen das und werden es bei der Konzeption der Reform berücksichtigen. Wir werden eng mit ihnen zusammenarbeiten.

Siebtens. Es gibt wohl seit langem keinen Koalitionsvertrag mehr, der so eindeutig auf den **Abbau von Bürokratie**, auf mehr Freiräume und schlankere Verfahren setzt. Das Gleiche gilt für die Innovationsfreundlichkeit und die **Förderung von Zukunftstechnologien**, die uns besonders am Herzen liegen.

Dahinter steht ein Verständnis vom Staat, der seinen Bürgern etwas zutraut und auf ihre Kraft setzt, bevor er selber eingreift. Dahinter steht auch ein Verständnis von technologischem und wirtschaftlichem Wandel, der für Deutschland vor allem Chancen bietet und nicht etwa nur Gefahren bedeutet.

Ich werbe dafür, dass uns der Bundesrat bei diesen Vorhaben unterstützt. Wenig ist gewonnen, wenn die Länder die Freiräume, die die Bundesregierung schaffen will, wieder mit eigener Bürokratie ausfüllen. Das Ziel, im Jahre 2010 3 % unseres Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, ist ohne das Engagement der Länder nicht zu erreichen. Aber mit einer Gesetzgebung und einer Innovationspolitik aus dem gleichen Geist heraus ha-

ben wir die Chance, jetzt viel zu bewegen. Wir alle werden davon profitieren, meines Erachtens die Länder mit Aufholbedarf am meisten. (C)

Achtens. Mehr Raum für eigene Wege lassen und die spezifischen Stärken fördern – das ist der Weg, den wir beim **Aufbau Ost** gehen sollten. Die reine Unterscheidung „Ost – West“ bei den Förderinstrumenten ist in dieser Form nicht mehr sehr zukunftsträchtig. Wir wollen stärker auf die tatsächliche Förderungswürdigkeit achten. Das ändert aber nichts daran, dass die neuen Länder unsere besondere solidarische Hilfe benötigen und auch in Zukunft erhalten sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine kurze **Bewertung des Ergebnisses des EU-Gipfels** vom vergangenen Wochenende vornehmen. Mit der Einigung zum Finanzrahmen 2007 bis 2013 hat der Europäische Rat ein Zeichen gesetzt, dass das erweiterte Europa entgegen aller Skepsis die Kraft besitzt, die europäische Integration voranzutreiben. Deutschland hat dabei eine vermittelnde Rolle eingenommen, ohne seine eigenen Interessen aus dem Auge zu verlieren. Wir wissen, dass Planungssicherheit gerade für die neuen Länder an dieser Stelle von größter Wichtigkeit ist.

Ich freue mich, dass die **Förderung aus den Strukturfonds** für die neuen Länder gegenüber dem luxemburgischen Vorschlag noch einmal um 225 Millionen Euro **verbessert** werden konnte. Zudem wird die jetzt mögliche **private Kofinanzierung** den Einsatz der EU-Mittel erleichtern. Zu begrüßen ist auch, dass die Grenzregionen Bayerns zu Tschechien eine zusätzliche Förderung von 75 Millionen Euro erhalten werden. Mehr war angesichts der schwierigen Verhandlungssituation und des Vor-Einverständnisses mit dem luxemburgischen Paket in dieser Verhandlungsrunde nicht zu erreichen. (D)

Natürlich fühlt sich die Bundesregierung dem **Solidarpakt II** verpflichtet. Über die Auswirkungen der Brüsseler Ergebnisse wird im nächsten Jahr im Zusammenhang mit den Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt zu diskutieren sein.

Neuntens. Wir wollen einen **Schwerpunkt auf Bildung, Ausbildung und Wissenschaft setzen**. Mit der Föderalismusreform sollen die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern in Bildung und Forschung neu und besser verteilt werden. Die Länder bekommen jetzt klarere Kompetenzen in einem ihrer Kernfelder, der Schulpolitik. Sie erhalten mehr Autonomie bei den Hochschulen. Ich bin mir sicher, die Länder werden diese größeren Spielräume vorausschauend und verantwortungsvoll ausfüllen.

Der Bund wird sich für **Vergleichbarkeit und Transparenz** einsetzen. Er wird Ausbildung und Weiterbildung fördern, und er wird sich intensiv um die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft kümmern. Unser gemeinsames **Ziel ist ein modernes, leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem**. Der PISA-Vergleich ist für uns ein Ansporn; wir haben im Übrigen gesehen, dass hier viel erreicht werden kann. Bei

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) der gerechten Verteilung von Bildungschancen ist in Deutschland noch vieles zu leisten.

Dabei muss sich – davon bin ich überzeugt – die **Rolle des Staates** insgesamt **verändern**. Das betrifft den Bund wie die Länder. Statt von oben zu entscheiden und Einzelheiten vorzugeben, brauchen wir **mehr Anreize zu Kreativität und Wettbewerb, zu Leistung und Eigenverantwortung**.

Zehntens. Die neue Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten intensiv um die **Familien** kümmern. Uns lässt die Kinderarmut in unserem Land nicht ruhen. Wir wollen die Eltern noch mehr als bisher bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit unterstützen. Deshalb werden wir mit dem Elterngeld und den Modellprojekten für Mehrgenerationenhäuser neue Wege zu gehen versuchen und Steuererleichterungen für Kinderbetreuung und haushaltsnahe Dienstleistungen schaffen.

Für den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung kommt es zentral auf die Länder und Kommunen an. Der Bund wird sie, wie vereinbart, weiter nach Kräften unterstützen.

Meine Damen und Herren, mehr denn je erwarten die Menschen, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland die notwendigen Weichenstellungen für unser Land beherzt und zügig vornehmen. Die Menschen haben angesichts der Probleme unseres Landes immer weniger Verständnis für das, was sie als reinen Parteienstreit empfinden. Dies betrifft – seien wir ehrlich – auch ein wenig das **Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesrat**.

(B) Wir sind daher verpflichtet, gemeinsam Erfolg zu haben. Und: Es gibt eine breite gemeinsame Basis bei der Einschätzung der Lage und bei den politischen Zielen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Für die Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben wünsche ich Ihnen, verehrter Herr Präsident, und uns allen gutes Gelingen. Ich persönlich bin sehr zuversichtlich, dass wir Deutschland in allen seinen Teilen in den kommenden Jahren ein gutes Stück voranbringen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Peter Harry Carstensen: Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, liebe Angela Merkel, ich danke Ihnen für Ihre Antrittsrede im Bundesrat und möchte es nicht versäumen, Ihnen im Namen des gesamten Hohen Hauses zu Ihrer Wahl zu gratulieren. Sie haben unsere besten Wünsche für Ihre neue Aufgabe.

Sie haben uns und der deutschen Öffentlichkeit mit Ihrer klaren und programmatischen Regierungserklärung und mit Ihrer heutigen Rede die Aufgaben, die wir gemeinsam zu lösen haben, in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Ich sehe es meinerseits als ausgesprochen gutes Zeichen für die zukünftige Zusammenarbeit, dass die Bundeskanzlerin den Bundesrat schon so kurze Zeit nach ihrem Amtsantritt be-

(C) sucht. Liebe Frau Bundeskanzlerin, Sie verleihen damit Ihrem Respekt und Ihrer Wertschätzung gegenüber dem Bundesrat Ausdruck. Das erkennen wir sehr wohl und freuen uns darüber.

In der Tat werden die von der Bundesregierung angegangenen großen Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn die Verfassungsorgane konstruktiv zusammenarbeiten. Zu diesen großen Herausforderungen zählt die **Reform des Föderalismus**. Ich denke, wir befinden uns dabei auf einem guten Weg.

Neben den innerstaatlichen Aufgaben sind wir vor die Aufgabe gestellt, **Europa handlungsfähig und zukunftsfähig zu machen**. Deshalb begrüßt es der Bundesrat sehr, dass der Europäische Rat in Brüssel erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Meine Damen und Herren, im Bundesrat kommen die Ministerpräsidenten als selbstbewusste Vertreter ihrer Länder zusammen. Wir sind den Interessen unserer Länder und dem Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. In unserem föderalen System kann und wird es nicht immer absolute Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern geben. Aber die Vertreter des Bundes und die Vertreter der Länder verbindet der gemeinsame Auftrag, den unsere Verfassung vorgibt: Wir tragen **gemeinsam Verantwortung für das Gemeinwesen**. Deshalb sind wir in der Pflicht und setzen zuversichtlich auf das konstruktive Miteinander.

In diesem Sinne darf ich Ihnen, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, im Namen des gesamten Hohen Hauses die stete **Bereitschaft des Bundesrates zu konstruktiver Zusammenarbeit** zusichern. Wir tragen Verantwortung für unsere Länder und sind uns der Verantwortung für den Bundesstaat, für das große Ganze, absolut bewusst. So schaffen wir Vertrauen, Zuversicht und Zukunft für unser Land. Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin!

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 843/05)

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Für diese Wahl liegt Ihnen ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 854/05)

Es liegt zunächst die Wortmeldung von Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) vor. Bitte sehr, Herr Reinhart.

(C)

(D)

(A) **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank dafür, dass im Bundesrat wichtige grundsätzliche Vorhaben der Berliner Koalition erläutert wurden, insbesondere die nötigen Impulse für mehr Beschäftigung. Denn darum geht es auch unter diesem Tagesordnungspunkt.

Ich freue mich, dass wir heute bereits über die ersten Gesetze der 16. Legislaturperiode beraten, damit diese rechtzeitig zum Jahresbeginn 2006 in Kraft treten können. Wir alle wissen, dass wir dringend neue Reformkonzepte verabschieden müssen, damit es mit unserem Land wieder aufwärts geht. Dabei hat die **Arbeitsmarktpolitik** ganz **besondere Bedeutung**. Denn ohne neue Beschäftigungsimpulse bleiben fast alle übrigen politischen Vorhaben Makulatur.

Durch das vorliegende Gesetz wird die Anwendbarkeit verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente verlängert, die die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer erhöhen. Solange wir keine wirksameren Alternativen haben, halten wir dies grundsätzlich für richtig. Baden-Württemberg trägt das Gesetz nach sehr sorgfältiger Abwägung mit, allerdings um die überwiegend positiven Regelungen nicht aufzuhalten. Aber wir sollten diese **Regelung nicht noch einmal verlängern**. Das heißt, es muss sich um die letzte Verlängerung handeln.

Meine Damen, meine Herren, in Deutschland besteht eine paradoxe Situation: Wir leben in einem Land, in dem die Bevölkerung erfreulicherweise im Durchschnitt immer älter wird, in dem aber gleichzeitig Jugendlichkeit immer mehr in den Vordergrund gerückt wird. Wir leben in einem Land, das älteren Arbeitnehmern mit vielfältigen Maßnahmen den Ausstieg aus der Arbeitswelt erleichtert, in dem aber gleichzeitig Klage darüber geführt wird, dass die Erfahrungen und das Potenzial der über 55-Jährigen zu wenig genutzt werden. Und: Wir leben in einem Land, in dem bald bis 67 gearbeitet werden soll, in dem gleichzeitig aber viele bereits mit 50 keine Stelle mehr finden.

Dies kann nicht so bleiben. Wir müssen dringend Lösungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer finden. Sonst geht zusammen mit der vorgesehenen Anhebung des Renteneintrittsalters eine Schere auf, die sozial nicht mehr zu verantworten ist.

Wichtigstes Ziel muss es sein, ältere **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Renteneintritt in Arbeit zu halten**, ihnen sowie ihren Angehörigen den Lebensstandard zu sichern und vor allen Dingen die Angst vor dem sozialen Abstieg zu nehmen.

Wesentlich für verantwortungsvolles politisches Handeln sind aus unserer Sicht fünf Punkte:

Erstens müssen wir in **lebenslange Qualifizierung und Weiterbildung** investieren. Ältere Beschäftigte müssen gezielt in Weiterbildungsangebote einbezogen werden, damit ihre Qualifikation erhalten und

sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann. (C)

In erster Linie sind hier die Unternehmen und die Tarifpartner aufgerufen, bessere Instrumente zu entwickeln und dabei das Angebot zu erhöhen. Parallel hierzu müssen aber auch die staatlich finanzierten Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen fortgeführt und zielgenauer eingestellt werden. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Weiterbildungsförderung für ältere Arbeitnehmer im Rahmen des SGB III nunmehr verlängert wird.

Zweitens. Wir müssen beschäftigungshemmende Vorschriften konsequent abbauen und den Arbeitgebern damit die **Einstellung Älterer erleichtern**.

Viele Arbeitgeber klagen darüber, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu kompliziert und zu unflexibel seien. Im soeben erwähnten Berliner Koalitionsvertrag steht, dass für Neueinstellungen die Option geschaffen werden soll, eine **Probezeit von bis zu zwei Jahren** zu vereinbaren. Dies halte ich für einen ersten richtigen und wichtigen Schritt.

Außerdem müssen wir einen Grundsatz mehr beherzigen, der eigentlich selbstverständlich sein sollte: Im Arbeitsleben sollte sich die Gegenleistung des Arbeitgebers in erster Linie an der Leistung des Arbeitnehmers orientieren. **Altersprivilegien** durchbrechen diesen Grundsatz und **erschweren** manchmal die **Einstellung älterer Arbeitnehmer**. Lassen Sie uns gemeinsam mit den Tarifpartnern nach Lösungen suchen, damit ältere Arbeitnehmer trotz ihres Erfahrungsvorsprungs nicht das Nachsehen gegenüber jüngeren Bewerbern haben! (D)

Drittens. Wir müssen bei gestiegener Lebenserwartung und leeren Rentenkassen zu einer **längeren Lebensarbeitszeit** gelangen.

Die nach dem Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung des Renteneintrittsalters gibt dabei die richtige Richtung vor. Hier müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den **Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand** gestalten, **neu ordnen**. Die Altersübergangsregelungen der Vergangenheit haben dazu geführt, dass viele Unternehmen ihre Belegschaften über Jahre hinweg verjüngt haben. Dafür mussten die Sozialversicherungen dann Milliardenbeträge aufwenden, was natürlich den Beitragssatz nach oben getrieben hat. Regelungen, die **Anreize zur Frühverrentung** geben und von Arbeitgebern zur erleichterten Personalfreisetzung genutzt werden, **müssen daher konsequent beseitigt werden**.

Akzeptieren müssen wir aber auch, dass bei manchen Arbeitnehmern nach Jahren oder Jahrzehnten beruflicher Tätigkeit die körperliche oder psychische Belastbarkeit leiden kann. Dies zu leugnen hieße, allen, die sich in ihrem Beruf aufgegeben haben und deshalb arbeitsunfähig wurden, Unrecht zu tun.

Mein vierter Punkt lautet deshalb: Wir müssen gleitende Übergänge in den Ruhestand ermöglichen. Ein Ansatz hierbei ist die **Altersteilzeit**. **Ziel darf** aber

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) **nicht der vorgezogene Ruhestand sein.** Die bisher verbreitete Praxis über Blockmodelle ist zu teuer und hat, nebenbei bemerkt, zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Eine **flexiblere Arbeitszeitgestaltung** könnte beispielsweise über längere **Arbeitszeitkonten** ermöglicht werden. In jungen Jahren angesammelte Überstunden könnten so dazu verhelfen, die Arbeitsbelastung im Alter zu verringern.

Darüber hinaus bedarf es vermehrter Anstrengungen zum **Erhalt der individuellen Arbeitsfähigkeit.** Die hohe Zahl von Menschen, die wegen gesundheitlicher Probleme oder arbeitsbedingter Invalidität vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, zeigt deutlich, dass hier noch großer Handlungsbedarf besteht. Insbesondere im Bereich der Prävention sollten zwischen den für Arbeitsschutz zuständigen Organisationen und den Krankenkassen neue **betriebsbezogene Kooperationsformen** erprobt werden.

Fünftens müssen wir uns auch um diejenigen älteren Arbeitnehmer kümmern, die bereits auf der Straße stehen und es schwer haben, wieder aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Hierzu müssen wir **Beschäftigungspotenziale gerade im Niedriglohnbereich viel besser ausschöpfen.** Ich verweise auf die Ausführungen des Sachverständigenrates, der gerade in diesem Bereich große Defizite angeht und Vorschläge unterbreitet hat.

Nach meiner festen Überzeugung führt auf Dauer kein Weg an **Kombilohnmodellen** vorbei. Wir begrüßen es sehr, dass in der Koalitionsvereinbarung hierzu ein entsprechender Prüfauftrag enthalten ist. Gerne biete ich hierbei die konstruktive Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg an.

(B) Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in diesen wichtigen Bereichen gemeinsam Nägel mit Köpfen machen!

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Professor Dr. Reinhart, ich bedanke mich sehr herzlich.

Das Wort geht an Herrn Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze im Bundesrat ist ein erster Schritt zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hinsichtlich der Reform der Arbeitsmarktpolitik getan.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bedauert es jedoch, dass das Gesetz neben einer Reihe sinnvoller und dringlicher Änderungen eine Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften zu einem Themenkomplex enthält, der in der Öffentlichkeit als **58er-Regelung** bekannt ist. Danach haben Arbeitslose bzw. Hilfebedürftige ab ihrem 58. Lebensjahr erleichterten Zugang zu den staatlichen Transferleistungen, wenn sie erklären, dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen zu wollen. Im Gegenzug müssen sie nach der geltenden Rechtslage ihre Be-

reitschaft bekunden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Altersrente in Anspruch zu nehmen. (C)

Die Geltungsdauer dieser gesetzlichen Regelungen, die zum Ende dieses Jahres ausläuft, **soll nun um zwei Jahre verlängert werden, obwohl es** – auch in der Koalitionsvereinbarung – breiten politischen **Konsens darüber gibt, dass Frühverrentung zu vermeiden** sei. Hier aber tun wir genau das Gegenteil: Wir erlauben den Menschen, dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen zu müssen. Obwohl sie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II bekommen, fühlen sie sich als Ruheständler. Als solche aber sollten sich nur diejenigen bezeichnen, die tatsächlich in Rente sind.

Mit Beginn des Jahres 2006 verringert sich Monat für Monat die Möglichkeit, wegen Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit vor dem 60. Lebensjahr in Rente zu gehen. Dies ist eine wichtige Regelung, um Frühverrentung zu vermeiden. Mit ihrem Inkrafttreten eine Verlängerung der 58er-Regelung zu verbinden halten wir für kontraproduktiv. Eine solche **Strategie** ist in sich **nicht schlüssig.**

Ich wiederhole: Ab Januar kommenden Jahres sollen Menschen in Altersteilzeit und Arbeitslose immer später in Rente gehen – dies ist gewollt, um Frühverrentung zu vermeiden –, aber gleichzeitig verlängert man die 58er-Regelung. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und ich können hier einen politischen Zusammenhang beim besten Willen nicht erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schlagen Ihnen in unserem **Entschließungsantrag** vor, die **58er-Regelung** nicht um zwei Jahre, sondern **nur bis zum 31. Januar 2006 zu verlängern.** Dies tun wir deswegen, weil nach unserer Auffassung das Arbeitsförderungsrecht sehr viel unkomplizierter wäre, wenn Neuregelungen, die den Leistungsbezug betreffen, einheitlich in Kraft träten. (D)

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass es für die Menschen, die heute von der 58er-Regelung Gebrauch machen, **Vertrauensschutz** geben muss.

Wir bitten den Bundesrat, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil er auf der politischen Linie dessen liegt, was ich von vielen Landesregierungen und aus den Koalitionsverhandlungen weiß: dass wir Frühverrentung stoppen und beschließen wollen, das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Mit einer solchen Politik kann man die vorgesehene Verlängerung der 58er-Regelung nicht mehr in Zusammenhang bringen.

Aber das Gesetzespaket enthält auch Punkte, die wir sehr unterstützen:

Wir begrüßen die **Aufhebung der Verpflichtung** der Bundesagentur für Arbeit, **in jedem Agenturbezirk eine Personal-Service-Agentur vorzuhalten.** Dies erscheint nur noch dort vertretbar, wo es effizient ist.

Auch die **Befristung der Förderung der Ich-AG** bis zum 30. Juni 2006 ist **sinnvoll**, wenn vom Gesetzge-

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ber bis zu diesem Datum ein einheitliches und sinnvoller Instrument zur Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit geschaffen wird.

Schließlich sehen wir die Notwendigkeit, dass die im **Arbeitszeitgesetz** vorgesehene **Übergangsregelung um ein Jahr verlängert** wird. Sie ermöglicht es, von dem Grundsatz abzuweichen, dass Bereitschaftsdienst und Arbeitsbereitschaft bei der Ermittlung der täglichen und wöchentlichen Höchst Arbeitszeit einzubeziehen sind. Es erscheint unbedingt erforderlich, den Tarifvertragsparteien ein weiteres Jahr zuzugestehen, um bestehende oder nachwirkende Tarifverträge an das 2004 geänderte Recht anzupassen und insbesondere die darin enthaltenen Flexibilisierungsmöglichkeiten zu nutzen. Damit können die Tarifvertragsparteien für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch tragbare Regelungen zur Berücksichtigung von Bereitschaftsdienst- und Arbeitsbereitschaftszeiten treffen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister Laumann, ich bedanke mich sehr herzlich.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen; ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

- (B) Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Ich rufe den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 854/2/05 auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat k e i n e Entschließung gefasst.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6** zur gemeinsamen Beratung auf:

4. Gesetz zum Einstieg in ein **steuerliches Sofortprogramm** (Drucksache 855/05)

in Verbindung mit

5. Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit **Steuerstundungsmodellen** (Drucksache 856/05)

und

6. Gesetz zur **Abschaffung der Eigenheimzulage** (Drucksache 857/05)

Das Wort hat Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab, Herrn Finanzminister Steinbrück ebenso wie den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung zur Übernahme ihres Amtes zu gratulieren.

(C) Ich setze darauf, dass wir nach der gegenwärtigen Übergangsphase – auch in den 100 Tagen –, in der bestimmte Fristen von der neuen Bundesregierung innerhalb kürzester Zeit genutzt werden, **wieder zu regulären Verfahren übergehen** können, so dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, sich mit solchen wichtigen Angelegenheiten in zwei Durchgängen zu befassen und verschiedene Punkte im Einzelnen zu regeln.

Grundidee eines Steuersystems ist es, dass ausreichend Geld zur Finanzierung der allgemeinen staatlichen Angelegenheiten vorhanden sein muss und dass die Art und Weise der Erhebung ebenso wie das Volumen insgesamt für Wirtschaft und Arbeitsplätze förderlich, nicht hinderlich sind. Dabei sollte Bürokratie abgebaut, keine neue aufgebaut werden.

Änderungen des Steuersystems sollten angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt darauf zielen, dass die Betriebe entlastet werden, damit sie wieder investieren. Schließlich sollten auch die Bürger entlastet werden. Das ist wegen der Kürze der Zeit nicht erfolgt – dafür müssen die Landesregierungen Verständnis aufbringen –, aber es ist angekündigt worden. Wir werden die Bundesregierung insgesamt daran messen.

(D) Meine Damen und Herren, eine **breite Steuerbasis mit wenigen Ausnahmen** nach dem Grundsatz „einfach, niedrig und gerecht“ **sollte der Maßstab sein**. Die vorliegenden Gesetze tragen dem nur zum Teil Rechnung; aber vielleicht war in der Kürze der Zeit und in dem Schwung des Anfangs anderes nicht möglich. Jedenfalls sollte die Zustimmung daran nicht unbedingt scheitern.

Niedersachsen wird dem Gesetzespaket heute insgesamt zustimmen, es, wenn Sie so wollen, passieren lassen, obwohl eine wichtige Leitlinie, die wir als Landesregierung in den Vordergrund stellen, nicht erfüllt ist, nämlich dass bei Beseitigung von Ausnahmen die Steuerbasis insgesamt abgesenkt werden sollte, weil alles andere eine Erhöhung von Steuern bedeutet.

Es sollte kein Missverständnis entstehen: Die Zustimmung zu einem ersten Gesetzespaket ist keine Vorwegnahme der Abstimmung über ein zweites Paket oder andere und erst recht nicht – das darf ich schon heute in aller Deutlichkeit sagen – über die angekündigte **Mehrwertsteuererhöhung**, die ich mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung als **kontraproduktiv** betrachte.

Aber zurück zu dem Gesetzespaket: Es gibt Dinge, die in vollem Umfang getragen werden können. Aber wenn der Grundsatz „weniger Bürokratie“, wie die Bundeskanzlerin soeben vorgetragen hat, Grundlage sein soll, dann muss man Regelungen im Einzelnen daran messen können. In dieser Hinsicht können insbesondere die vorgesehenen **Neuregelungen im Zusammenhang mit den Steuerberatkungskosten** – das ist zugegebenermaßen ein kleiner Punkt – nicht das Wohlwollen der Niedersächsischen Landesregierung finden. Diese Absicht wird dazu führen, dass die Berechnungen und die Prüfung bürokratischer

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) und komplizierter als bisher sind, z. B. wenn Beratungsleistungen für die „Anlage Kind“ nicht mehr berücksichtigt werden können. Wenn Beratungsgebühren im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Altersvorsorge oder für Kinderbetreuung, sofern der Steuerberater auf diesem Gebiet arbeitet, nicht mehr geltend gemacht werden können, wohl aber etwa die Beratung hinsichtlich steuersparender Konstrukte in anderen Zusammenhängen unbegrenzt abzugsfähig bleibt, halte ich dies für keine Regelung, die Sozialstaatsgesichtspunkten Rechnung trägt. Insofern legt der **Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz** den Finger auf die Wunde.

Abschließend erkläre ich: Trotz der Kritik an diesem einzelnen Punkt werden wir das Gesetzespaket insgesamt passieren lassen. Nur, Herr Finanzminister, **von Verbraucherschutz und sozialer Gerechtigkeit** kann bei dem, was Sie an dieser Stelle betreiben, **keine Rede** sein. Ich bitte daher darum, dass bei der Beratung über das zweite Paket und über andere Punkte in Zukunft solche Grundsätze stärker im Vordergrund stehen; denn die **Kleinen** sind hiervon **stärker betroffen als die Großen**. Nach allen öffentlichen Äußerungen, die ich von Ihnen und anderen gehört habe, wollten Sie das eigentlich vermeiden. Ich bedauere, dass dies nicht der Fall ist.

- (B) Meine Damen und Herren, dennoch wollen wir dieser Bundesregierung, die sich eigene Vorstellungen gemacht hat, in den ersten 100 Tagen keine Steine in den Weg legen. Herr Bundesfinanzminister, ich wünsche mir – das ist möglich –, dass bei künftigen Vorschlägen und Vorstößen ausreichend Zeit für die Beratung über Einzelpunkte bleibt. Bei Ihnen wird die Bereitschaft dazu sicherlich vorhanden sein; wir werden darauf zurückkommen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Hirche!

Das Wort hat Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den Wegfall steuerrechtlicher Regelungen mit der Zielsetzung der Rechtsvereinfachung sowie den Abbau von Ausnahmetatbeständen. Wichtig ist, dass der Gesetzgeber weiter an dem Ziel festhält, das **Steuerrecht grundsätzlich zu reformieren**, indem es durchgreifend vereinfacht wird und dadurch die Belastungen für den Bürger und die Finanzverwaltung gleichermaßen gemindert werden.

Wir sind uns bewusst, dass das Ziel einer durchgreifenden Steuerreform mit dem vorliegenden Gesetz und weiteren Vorhaben, soweit sie sich bisher abzeichnen, noch nicht verwirklicht wird. Das Steuerrecht in Deutschland bleibt mit dem, was bisher vorliegt, weiterhin zu kompliziert. Auch die Grenzbelastung ist zu hoch.

Vor diesem Hintergrund ist der vom Gesetz verfolgte **Ansatz, die Absetzbarkeit privat veranlasster**

- Steuerberatungskosten auszuschließen, fragwürdig.** (C) Viele Bürgerinnen und Bürger bleiben nach wie vor darauf angewiesen, die Hilfe von Steuerberatern zur Erledigung ihrer steuerlichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Gingen die Bürger dazu über, ihre Steuererklärungen selbst mit den Finanzämtern zu besprechen und dort entsprechend zu bearbeiten, könnte dies die Finanzverwaltung nicht schultern. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ausgaben der Bürgerinnen und Bürger für Steuerberater notwendige Ausgaben. Die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs privater Steuerberatungskosten vermittelt daher den Beigeschmack, in allererster Linie **fiskalisch und weniger ordnungspolitisch begründet** zu sein.

Die Neuregelung könnte nun zu folgender Wahrnehmung führen: Steuerberatungskosten im betrieblichen Bereich bleiben abzugsfähig; Steuerberatungskosten des kleinen Mannes sind nicht mehr abzugsfähig. Insofern wird das **Gesetz nicht als Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit** in unserem Land empfunden.

Angesichts des gegenwärtigen Reformdrucks und insbesondere der Lage der öffentlichen Haushalte insgesamt kann allerdings nicht abgewartet werden, bis eine groß angelegte Steuerreform ausformuliert ist. Deshalb ist es richtig, bereits jetzt erste gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das ist auch die Begründung dafür, warum das Land Nordrhein-Westfalen diese Vorhaben trotz der vorgetragenen Bedenken unterstützt.

- (D) Ich schließe mich den Ausführungen meines Kollegen Walter Hirche an, dass wir alle sicherlich gut daran tun, uns mit Blick auf die Beratung im nächsten Jahr **mehr Zeit zu nehmen**, damit wir kritische Punkte im Einvernehmen von Bundestag und Bundesrat im Interesse einer besseren Steuergesetzgebung für unser Land ausräumen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Professor Dr. Pinkwart, herzlichen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gang von der nordrhein-westfälischen Bank zu diesem Pult, den ich früher unternehmen durfte, ist nur wenige Schritte weiter als der Gang von der Bank der Bundesregierung. Aber glauben Sie mir: Der Unterschied liegt darin, dass sich der alte Satz „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ bei mir schon niedergeschlagen hat.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das werden Sie an der einen oder anderen Passage meiner Rede feststellen.

Es ist richtig, Herr Hirche: Wir hatten nicht viel Zeit. Das ist zwei Zielsetzungen geschuldet: Wir wollen erstens so schnell wie möglich einiges aus dem

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) Koalitionsvertrag umsetzen, und zwar mit einem klaren Signal, damit die Bürger wissen, woran sie sind. Das hat mit **Rechtssicherheit** zu tun. Zweitens wollen wir vor dem Hintergrund einer ausgesprochen angespannten Haushaltslage **fiskalische Effekte für das Jahr 2006 erzielen**.

Niemand von Seiten der Koalitionsregierung hat behauptet, Herr Pinkwart, dass die vorliegenden Steuergesetze der „große Wurf“ einer Steuerreform für die Bundesrepublik Deutschland seien. Sie sind das, was uns notwendig erscheint, insbesondere unter dem Rubrum der beiden Ziele, die ich gerade beschrieben habe.

Richtig ist: Wir wollen uns die Zeit, auch die Reifezeit nehmen, um **zum 1. Januar 2008** eine große, weit gehende **Unternehmenssteuerreform zu verabschieden**. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat dazu die notwendigen Hinweise gegeben. Sie wissen, dass dies auf einen Systemwechsel in der Unternehmensbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland hinausläuft. Wir werden aus dem Dualismus der Besteuerung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften gegebenenfalls herauskommen. Dies hat weiter reichende Auswirkungen, möglicherweise bis hin zur Erbschaftsbesteuerung; ich denke daran, dass das Thema „Abgeltungsteuer“ dabei eine Rolle spielen kann.

- (B) Dass das **Thema „Gewerbsteuer“** ebenfalls eine Rolle spielen kann, ist Gegenstand der politischen Debatten. Für Sie und die Kommunen ist dabei eine **Passage im Koalitionsvertrag** von Bedeutung, an der allen sehr gelegen ist: Den Kommunen soll weiterhin eine originäre wirtschaftskraftbezogene Steuer mit Hebesatzrecht zustehen. Wenn es – auch im Rahmen einer großen Unternehmenssteuerreform – keine überzeugende Alternative gibt, wird es nach Lage der Dinge bei der Gewerbesteuer bleiben.

Eine der größten Herausforderungen, die wir zu schultern haben, ist die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**. Das ist abstrakt sehr leicht gesagt. Nach vier Wochen in meinem Amt mache ich zunehmend die Erfahrung, wie schwierig es ist, wenn es konkret wird. Alle sind für Haushaltskonsolidierung – aber bitte nicht bei mir! Alle sind für die Abschaffung von steuerlichen Sondertatbeständen – aber bitte nicht bei mir! Alle sind nach wie vor – auch zu Weihnachten – geprägt von dem, was wünschenswert ist, und stehen der Frage, wie es finanziert werden soll, ziemlich fern.

An dieser Ausgangslage hat sich für den Bundesfinanzminister nichts geändert. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich auch in den nächsten Monaten und Jahren nicht sehr viel daran ändern wird.

Sie wissen: Es geht nicht nur darum, den rechtlichen nationalen und vor allen Dingen europäischen Vorgaben zu entsprechen. Ich unterstreiche, was die Bundeskanzlerin gesagt hat: Es hätte nicht nur mit Blick auf das Prozedere nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt fatale Folgen für die Bundesrepublik Deutschland, wenn wir das Verschuldungskriterium von 3 % 2007 nicht erreichten. Wir müssen **finan-**

zielle Handlungsspielräume in Deutschland **zurückgewinnen**. Wir müssen stärker Zukunft finanzieren, als Vergangenheit zu alimentieren. Wir müssen die Haushaltsstrukturen verändern und aus der „Verkarstung“ der öffentlichen Haushalte herauskommen.

Nach meiner Wahrnehmung werden wir uns aus den Defiziten nicht heraussparen können; Sparen wird nicht reichen. Wir werden eine **doppelte Tonlage** anstimmen und stärker miteinander vertreten müssen, nämlich auf der einen Seite zu **konsolidieren**, auf der anderen Seite **Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben**. Die Wachstumskräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu stärken und die Staatsfinanzen nachhaltig zu konsolidieren – beides muss gelingen.

Die Wechselwirkungen sind offensichtlich: Nur durch höheres Wirtschaftswachstum entstehen dauerhaft mehr Arbeitsplätze. Durch mehr Arbeitsplätze sinken die Belastungen der sozialen Sicherungssysteme. Sinken diese, vergrößern sich die haushaltspolitischen Spielräume. Wenn wir mehr Wachstum haben, erhöhen sich die Steuereinnahmen, und die Situation stellt sich anders dar als bisher.

Ähnliches lässt sich ableiten, wenn ich an anderen wichtigen Feldern ansetze, etwa was den Arbeitsmarkt oder eine größere Robustheit unserer sozialen Sicherungssysteme gegenüber Demografiefolgen betrifft. Ich erwähne die Tatsache, dass die Bemessungsgrundlage für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme das so genannte Normalarbeitsverhältnis, das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis ist, das in den letzten Jahren aber immer weiter erodiert ist. Dies bleibt natürlich nicht ohne Folgen.

Die finanzpolitische doppelte Tonlage, wie ich sie genannt habe, bestimmt die Leitlinien der Steuer- und Haushaltspolitik in den nächsten Jahren. Wir wollen **2007 die Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz einhalten**. Wir wollen das **Maastricht-Kriterium einhalten**. Der Bund ist daran interessiert, mit Ihnen und den Kommunen einen **Finanzpakt** einzugehen. Es wäre sehr gut, wenn wir alle uns disziplinierten mit Blick auf Versuche, Belastungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften hin- und herzuschieben. Etwas disziplinierteres Auftreten im Zusammenhang mit Forderungen – gegebenenfalls in Abwesenheit Dritter – wäre auch für unsere internen Beratungen hilfreich und würde mehr Stetigkeit und Kalkulierbarkeit der politischen Debatte für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen.

Was sich die Koalition in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat, führt – auf Grund eines Finanztableaus, das gemeinsam erarbeitet, nicht aber mit dem Koalitionsvertrag verabschiedet worden ist – **für die Länder und für die Kommunen** zu erheblichen Entlastungen oder **Haushaltsverbesserungen**. Bei voller Wirksamkeit, beginnend 2007, darf ich in Aussicht stellen, dass die Länder insgesamt mehr als 9 Milliarden Euro mehr haben, 2008 werden es nahezu 11 Milliarden Euro sein. Die Kommunen

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) werden im Jahr 2007, wie ich vermute, über etwas mehr als 1 Milliarde Euro mehr verfügen, im Jahre 2008 werden es ungefähr 1,7 Milliarden Euro mehr sein. Das geht auf die Maßnahmen zurück, über die wir heute diskutieren. Weitere werden folgen.

Ich gebe zu, dass einige Vorschläge von diesen Bruttoeffekten wieder etwas nehmen, z. B. steuerliche Förderaktivitäten. Wenn wir bei der degressiven Abschreibung die alten Sätze auf die beweglichen Wirtschaftsgüter anwenden, haben die Länder im Geleitzug der Gemeinschaftssteuern gegebenenfalls Einbußen, die sich jedoch in Grenzen halten. Unter dem Strich wird auf Grund dessen, was in den heutigen und in weiteren Beratungen in Rede steht, eine Menge herauskommen.

Unser **vorrangiges steuerpolitisches Ziel ist die Weiterentwicklung des Steuersystems**. Wir wollen, dass der Staat auf allen Ebenen dauerhaft sichere Einnahmen hat.

Ich widerspreche der Auffassung von Herrn Pinkwart, dass die steuerliche Grenzbelastung in Deutschland zu hoch sei. Die **Steuerquote und die steuerliche Grenzbelastung sind in der Bundesrepublik Deutschland** im Vergleich zu anderen europäischen Ländern **nicht zu hoch**. Wenn Sie auf die Steuer-Abgaben-Quote abheben, stimme ich Ihnen zu, nicht aber bezogen auf die Steuerquote. Diese dämpft inzwischen bei nahezu 20 %. Ich meine, dass eine Steuerquote von ungefähr 22 % zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen, wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt werden, durchaus angemessen wäre. Ich weiß, dass dies so lange in die Irre führt, wie die addierte Steuer- und Abgabenquote oder -last in Deutschland vergleichsweise hoch ist. Das wiederum liegt an der spezifischen Art der Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme über die Sozialversicherungsabgaben. Dort liegt das Hauptproblem für unseren Arbeitsmarkt, nicht bei der steuerlichen Belastung.

(B)

Ich gebe zu, dass wir in Bezug auf die Kapitalgesellschaften im unteren Mittelfeld liegen. Die Personengesellschaften haben von den Maßnahmen der Vorgängerregierung deutlich profitiert. Dann darf man in der öffentlichen Debatte gelegentlich fragen, wie hoch deren Durchschnittsteuersatz liegt, statt nur auf den Spitzensteuersatz abzuheben. Bei den Kapitalgesellschaften haben wir zugegebenermaßen Probleme: Wir dürften nach der Definitivbesteuerung – über die Körperschaftsteuer, über die Gewerbesteuer – bei 38,6 % liegen. Das ist im internationalen Vergleich nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen drei Steuergesetze zur Abstimmung vor, die der Bundestag bereits beschlossen hat; die Bundesregierung hat die Formulierungsvorschläge geliefert. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Bundesregierung unterstützen. Ich freue mich über die entsprechenden Einlassungen von Herrn Hirche und Herrn Pinkwart.

Mit dem Gesetz zur **Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen** soll die Attraktivität so genannter Steuer-

(C) stundungsmodelle verringert werden. Sie wissen, um welche Fonds es geht; **Beteiligungskapital, Risikokapital ist nicht betroffen**.

Dass die **Eigenheimzulage** abzuschaffen ist, ist, wie ich meine, schon seit Jahren Erkenntnis aller Fachleute. Nur, es war politisch schwierig durchsetzbar, auch in diesem Kreis. Viele wissen, dass es sich dabei um eine **nicht mehr gerechtfertigte steuerliche Vergünstigung**, um einen Ausnahmetatbestand handelt, der den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers, den Wohnungsbau in Deutschland – insbesondere nach dem Krieg – zu fördern, widerspricht. Dieses Ziel ist längst erreicht. Andere Fachleute meinen, dass diese Förderung im Wesentlichen preissteigernde Effekte hat mit der Folge, dass private Immobilien und der Hauskauf bzw. Hausbau sehr viel teurer sind als in anderen europäischen Ländern. Einzelne Protagonisten weisen sogar darauf hin, dass die Abschaffung der Eigenheimzulage preisdämpfende Effekte haben werde. Das dürfte für Erwerber von Immobilien oder eines Eigenheims positive Konsequenzen haben.

Die Abschaffung der Eigenheimzulage wird im nächsten Jahr schon zu 223 Millionen Euro Steuer Mehreinnahmen führen. In der Endphase, bei voller Wirksamkeit, werden es 5,5 Milliarden Euro sein. Davon steht die Hälfte den Ländern zu.

Das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm ist der erste Baustein eines umfassenderen Pakets steuerlicher Sofortmaßnahmen. Aus Zeitgründen gehe ich auf die einzelnen Punkte nicht ein – mit einer Ausnahme:

(D) Ich weiß, dass die ersatzlose **Streichung des Sonderausgabenabzugs von Steuerberatungskosten** im Interesse einer Verbreiterung der Steuerbasis umstritten ist. Auf der anderen Seite sollte man sich die Realität auch nicht zurechtbiegen, Herr Hirche, Herr Pinkwart. Es sind nicht die **normalen Lohnempfänger und -empfängerinnen**, die Steuerberatungskosten haben. Sie sind inzwischen dank der Mitwirkung vieler Länder in der Lage, nicht auf einem Bierdeckel, wie ich zugebe, sondern auf zwei Seiten, auf Vorder- und Rückseite eines Blattes Papier, ihre Steuererklärung abzugeben, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der Servicecenter oder der Bürgercenter in den Finanzämtern. Dies ist sehr unbürokratisch. Das ist **nicht** die Bevölkerungsgruppe, die von dieser ersatzlosen Streichung **betroffen** ist.

Es ist richtig, Herr Breuer: Es gibt Einwände, wozu die Berechnungen auf wackligen Füßen stehen. Nur, wir haben uns bemüht, gemeinsam mit den Ländern zu rechnen. Ausgerechnet Ihr Land, das mir sehr vertraut ist, ebenso wie ein anderes wichtiges Bundesland haben uns die Zahlen bestätigt. Vor diesem Hintergrund haben wir nicht Abstand davon genommen, diese Summe einzusetzen, wohl wissend, dass es eine ganze Reihe von Gegenargumenten gibt.

Meine Damen und Herren, mir ist sehr bewusst, dass populäre Steuergesetze anders aussehen als diese. Die soeben beschriebenen Maßnahmen

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) dürften von nicht wenigen Bürgerinnen und Bürgern als Eingriff in sicher geglaubte Besitzstände empfunden werden. Aber ich bin dafür, dass ihnen reiner Wein eingeschenkt wird. Zu der Notwendigkeit einer stärkeren Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte gibt es keine überzeugende Alternative. Allein mit Ausgabenkürzungen werden wir dies nicht schaffen.

Diejenigen, die über manche Passagen des Koalitionsvertrages hinweggelesen haben, will ich daran erinnern, dass in den Jahren **2006 bis 2009** allein für den **Bundshaushalt Ausgabenkürzungen von 34 Milliarden Euro vorgesehen** sind. Hinzu kommen die Streichung von Steuervergünstigungen – addiert über die Jahre ungefähr 18 Milliarden Euro – und Steuermehreinnahmen, die, wie ich zugebe, umstritten sind, wenn ich an die Kapitel „Mehrwertsteuer“ und „Versicherungsteuer“ denke.

Diejenigen, die mir sagen, dass die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** falsch sei – ich lasse beiseite, dass ein Punkt der Senkung der Sozialversicherungsabgaben dienen soll –, müssen mir Gegenvorschläge machen. Soweit es sich dabei um Ausgabenkürzungen handelt, müssen sie mir genau sagen, wo im Bundeshaushalt dasselbe Volumen erwirtschaftet werden kann. Ich glaube, es könnte ehrlicherweise nur erwirtschaftet werden, wenn man an Leistungsgesetze herangeht. Wenn man das tut, muss man sich auf den Marktplatz stellen und den Menschen sagen: Da kürzen wir. – Dann muss man den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung kürzen. Das bedeutet 3, 4 oder 5 % – je nachdem, wie man die Summe ansetzt – reale Rentenkürzung. Das macht sich bei volkswirtschaftlichen Parametern genauso bemerkbar wie eine Mehrwertsteuererhöhung. Ich habe den Eindruck, dass die Sparquote von Rentnerinnen und Rentnern nicht sehr hoch ist. Das Geld geht ziemlich schnell in den Konsum und damit in die inländische Nachfrage ein. Das heißt, es berührt die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung genauso.

Es geht um die **Abwägung der relativen Vor- und Nachteile** solcher Operationen. Dabei auch in der öffentlichen Rede gelegentlich zu einer größeren Differenzierung beizutragen wäre des Schweißes der Edlen wert.

Ich bin sehr daran interessiert, die mir vertraute Zusammenarbeit mit dem Bundesrat fortzusetzen. Ich glaube, dass wir bei der Konsolidierung der Länderhaushalte, der Kommunalhaushalte sowie des Bundeshaushalts nur vorankommen, wenn wir gemeinsam den Schulterschluss wagen und konsequent sind, und zwar auch dann, wenn es nicht populär ist. Wir dürfen die Bettdecke nicht so hin- und herschieben, dass entweder die Länder oder der Bund kalte Füße, einen kalten Kopf oder kalte Arme bekommen. Das hat keinen Sinn.

Sie wissen, dass ich vor diesem Hintergrund das **Zugeständnis der Bundesregierung hinsichtlich der Unterhaltskosten im Rahmen von Hartz IV** nur mit einem etwas verkniffenen Gesichtsausdruck habe schlucken können. Da ist ein horizontales Verteilungsproblem zwischen Kommunen und Ländern

weitgehend zu einem vertikalen Verteilungsproblem gemacht und dem Bund vor die Füße gelegt worden. Diejenigen, die davon nur Gutes haben, melden sich nicht zu Wort; alle diejenigen, die sich beschwert fühlen, haben sich zu Wort gemeldet. Ich vermute, dass z. B. die Freie und Hansestadt Hamburg täglich eine Kerze ins Fenster stellt, weil es zu diesem Abschluss gekommen ist, und ich nehme an, dass auch der Oberbürgermeister von München dies tut. Beide haben sich, wie ich finde, in die öffentliche Debatte darüber nicht so eingebracht, dass deutlich wird, wie positiv und wie erfreulich das ist, was wir getan haben, und wie sehr es der Weihnachtsatmosphäre entspricht.

Meine Damen und Herren, dies wird nicht meine letzte Rede vor dem Bundesrat in Sachen Haushalts- und Finanzpolitik gewesen sein. Ich freue mich darauf, Sie alle wiederzusehen, und werde jetzt versuchen, nicht den Weg nach dort drüben zu gehen, sondern zu der Bank, auf die ich gehöre. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Bundesminister, der Präsident hätte Ihnen dabei geholfen, den richtigen Weg zu finden.

(Erneute Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 4: steuerliches Sofortprogramm**.

(B) Der Finanzausschuss empfiehlt, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer ist für die Zustimmung? – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann ist so **beschlossen**.

Ihnen liegt in Drucksache 855/2/05 ein Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz vor. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Somit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5: Beschränkung der Verlustverrechnung bei Steuerstundungsmodellen**.

Wer ist entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses für Zustimmung? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Als Nächstes stimmen wir über **Tagesordnungspunkt 6** ab: Abschaffung der Eigenheimzulage.

Auch hier empfiehlt der Finanzausschuss, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes** (Drucksache 858/05 [neu])

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Wer dafür ist, dem Gesetz entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Gesetz über den **Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 859/05)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Kley (Sachsen-Anhalt) vor. Ich erteile ihm das Wort.

Gerry Kley (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut! Dieser allseits bekannte Spruch gilt für das heute zur Endabstimmung vorliegende Gesetz leider nur zum Teil.

Unbestritten hat es lange gedauert: Im November 2003 mahnte das **Bundesverfassungsgericht** eine **Korrektur des Umlageverfahrens für das Mutterschaftsgeld** an und räumte dem Gesetzgeber eine Frist **bis 31. Dezember 2005** ein, hierfür eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Bereits **2004** wurde im Bundesrat ein **Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt** zur Umsetzung der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts eingebracht. Erst im **August 2005** legte die **Bundesregierung** einen **eigenen Gesetzentwurf** vor. Dieser Zeitablauf macht deutlich, dass der Bundesrat treibende Kraft im deutschen Gesetzgebungssystem und oftmals der Bundesregierung voraus ist.

(B) Wenn ich eingangs gesagt habe, es werde gut, dann ist dies im Sinne der Mütter, Frauen und Familien in unserem Land. Es ist aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gut, dass wir diesen Gesetzesbeschluss heute behandeln und hoffentlich annehmen; denn ohne Gesetzesänderung würde die **Verpflichtung der Arbeitgeber zur Beteiligung am Mutterschaftsgeld** spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres entfallen. Es bliebe nur die Möglichkeit, den Ausfall durch Steuermittel auszugleichen – ich verweise auf den Vortrag des Kollegen Steinbrück soeben – oder den Müttern die bisherigen Leistungen insgesamt nicht mehr zu gewähren. Letzteres wäre in meinen Augen ein fatales Zeichen und eine zu große Hypothek für uns alle. Wir sind darauf angewiesen, denjenigen, die für die Zukunft unserer Gesellschaft sorgen, nämlich den jungen Müttern, eine wirtschaftliche Basis für die Familiengründung zu geben. Allein deshalb ist es zu begrüßen, wenn, wie vorgesehen, durch eine **Ausweitung des so genannten U2-Verfahrens auf alle Betriebe** die Verpflichtung der Arbeitgeber zu einem Beitrag für Mütter erhalten bleiben kann. Deshalb wird Sachsen-Anhalt dem Gesetz auch zustimmen.

Allerdings muss ich, wie anfangs angekündigt, etwas Wermut in den Wein gießen und einen Kritikpunkt benennen, der uns in einem „normalen“ Verfahren bewogen hätte, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen. Infolge der Untätig-

keit der Schröder-Regierung haben wir dafür jedoch nicht die Zeit, wenn wir den Müttern ihren Anspruch auf Mutterschaftsgeld in der bisherigen Höhe auch im Jahre 2006 erhalten wollen.

(C) Der entscheidende **Kritikpunkt** ist die **Belastung der Wirtschaft durch die Einbeziehung der öffentlichen Arbeitgeber und der Wohlfahrtsverbände** in das so genannte U2-Verfahren für das Mutterschaftsgeld. Der alternative Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt bezog sich nur auf die Arbeitgeber der Privatwirtschaft. Vom Bundesrat wurden beide Gesetzentwürfe parallel an den Bundestag weitergeleitet, weil sichergestellt werden sollte, dass in jedem Fall eine Gesetzesänderung zum 31. Dezember 2005 erfolgt. Leider hat sich der Bundestag für den Regierungsentwurf entschieden.

Im Ergebnis bewirkt die Einbeziehung der öffentlichen Arbeitgeber eine finanzielle Entlastung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Dies liegt darin begründet, dass **im öffentlichen Dienst** ein weitaus **höherer Frauenanteil** zu finden ist als in der Privatwirtschaft. So belief sich im Jahre 2004 der Frauenanteil bei öffentlichen Arbeitgebern und in den Gesundheitsberufen in der Altersgruppe 15 bis 35 Jahre auf 71 %, während er zur gleichen Zeit im produzierenden Gewerbe und bei den sonstigen Dienstleistungen bei nur 39 % lag.

Die mit dem Gesetz verbundene Entlastung öffentlicher Haushalte wäre für sich genommen kein Grund, Kritik zu üben. Allerdings steht der Entlastung der öffentlichen Kassen eine **Mehrbelastung der privaten Wirtschaft** gegenüber, die zu einer weiteren **Verteuerung der Arbeitsplätze** führt. Vergewagt man sich dazu die Tatsache, dass neue Arbeitsplätze heute im Wesentlichen nur in der Privatwirtschaft entstehen, könnte unser aller Ziel – die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland – dadurch konterkariert werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass mir eine verfassungskonforme Regelung des Umlageverfahrens für das Mutterschaftsgeld im Interesse der betroffenen Frauen wichtig ist. Aber dass ein Gesetz geschaffen wird, mit dem sich die öffentliche Hand letztlich zu Lasten der privaten Wirtschaft entlastet, ist in meinen Augen ein falsches Signal.

Nun könnte eingewandt werden, die privaten Arbeitgeber müssten nur frauenfreundlicher werden; dann würden sie auch mehr aus dem Umlageverfahren erhalten. Diese Einstellung ist jedoch realitätsfern. Der öffentliche Dienst hat durch langjährige gezielte Frauenförderung einen doppelt so hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten wie die Privatwirtschaft. Diesen Rückstand aufzuholen wird schon jetzt kaum möglich sein. Ob nach einer Verteuerung der Arbeitsplätze hierzu noch Motivation besteht, ist fraglich.

Sachsen-Anhalt wird die Auswirkungen des Gesetzes im Auge behalten und notfalls auf eine Korrektur hinwirken.

Gerry Kley (Sachsen-Anhalt)

(A) Angesichts dessen bleibt für die gerade begonnene Legislaturperiode zu hoffen, dass die neue Regierung Gesetze nicht derart auf die lange Bank schiebt, wie hier geschehen, und den Bundesrat als das akzeptiert, was er ist: ein konstruktiver Partner in der Gesetzgebung.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Minister Kley.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt in Drucksache 859/1/05, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 893/05)

Wortmeldungen liegen vor. Frau Staatsministerin Stewens (Bayern), bitte.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. So könnte man das monatelange Ringen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden um die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II und die damit einhergehende Revisionsproblematik umschreiben. Glücklicherweise ging es am Ende relativ schnell. Ich bin davon überzeugt, dass ein Kompromiss gefunden worden ist, mit dem alle Seiten zufrieden sein können.

(B) Nach dem nun vorliegenden Ersten Gesetz zur Änderung des SGB II bleibt es bei der **Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung** für die Jahre **2005 und 2006** von **29,1 %**. Die Diskussion über eine Revision für beide Jahre ist damit beendet. Ab 2007 soll es eine endgültige Beteiligungsquote geben, deren Höhe im Jahre 2006 zu bestimmen sein wird. Ich begrüße diese Lösung ausdrücklich.

Durch den Plan der früheren Bundesregierung, die Beteiligungsquote ursprünglich auf null bzw., im Ergebnis der Verhandlungen, auf 19 % festzusetzen, **drohte** zuletzt das **Scheitern** der Mammutreform Hartz IV – wegen der finanziellen Situation der Kommunen und wegen der fehlenden Mittel zur Fortführung der Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen.

Meine Damen und Herren, rufen wir uns die Hintergründe in Erinnerung! Im SGB II ist gegenwärtig noch geregelt, dass im Jahre 2005 der Bund 29,1 % der Kosten für die Leistungen für Unterkunft und Heizung trägt. Dieser Anteil sollte im März und im Oktober dieses Jahres überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro jährlich wirklich bei den Kommunen ankommt. Wie Sie aber alle wissen, ist die gesetzlich geforderte Überprüfung mehr als schwierig; von einigen wird sogar gesagt, sie sei gegenwärtig

(C) unmöglich. So wurde die eigentlich für März vorgesehene **Revision** auf Oktober verschoben. Im Oktober standen sich Bund und Kommunen mit jeweils völlig unterschiedlichen Daten gegenüber, die nicht in Einklang zu bringen waren. Daraus resultierten nicht zu vereinbarende Forderungen. Vor allem die Anlage zur so genannten Revisionsklausel im SGB II, die mit dem vorliegenden Gesetz aufgehoben werden soll, sorgte für erhebliche Differenzen zwischen Bund und Kommunen.

Wegen des Konfliktes um das Revisionsverfahren und die Erstattungsquote des Bundes drohte die Situation für die Kommunen untragbar zu werden. Es bestand die Gefahr, dass sie im nächsten Jahr keinen Bundeszuschuss mehr erhalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Herrn **Clement**, lag bereits vor. Was dieser Entwurf vorsah, hätten die Kommunen finanziell nicht verkräftet.

Umso erleichterter können wir heute über das **Ergebnis der Sitzung des Koalitionsausschusses** am 8. Dezember 2005 sein. Dahinter steht eine große Kraftanstrengung des Bundes. Mit dem guten Willen beider Seiten ist es gelungen, den Konflikt mit einem **gerechten Kompromiss** für alle Beteiligten zu lösen. Ich denke, dies ist ein wichtiges Signal für einen erfolgreichen Start der großen Koalition, der neuen Bundesregierung.

Ich möchte mich sehr herzlich bei der **Bundeskanzlerin** bedanken, die heute Morgen **klar gemacht** hat, **dass die Länder in den Entscheidungsprozess zur Festlegung der Beteiligungsquote des Bundes im Jahre 2006 intensiv einbezogen werden** und eine enge Abstimmung mit ihnen erfolgt. Es ist wichtig, dass wir uns auf einheitliche, transparente Parameter für die Bewertung der vorliegenden Daten einigen.

(D) Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass im Jahre 2006 noch ein großes Stück Arbeit vor uns liegt. Ich denke nur an die Ergebnisse der kommunalen Datenerhebung, die bundesweit erfolgt ist. Demnach fordern die Kommunen eine Beteiligungsquote von 34,1 %, um die Entlastung von 2,5 Milliarden Euro tatsächlich zu erreichen. In der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales des Bundestages hingegen taucht der Satz auf, die Kommunen würden mit einer Erstattungsquote von 29,1 % um deutlich mehr als 2,5 Milliarden Euro entlastet. Daran erkennen Sie die unterschiedliche Bewertung von Bund und Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass die Länder in den Abstimmungsprozess intensiv einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Hinweis der Bundesregierung in ihrer **Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates** aus dem ersten Durchgang kritisieren, der Bund könne nicht eine finanzielle Lücke bei den Kommunen schließen, die entstehe, wenn die Länder ihre Einsparungen im Bereich des Wohngeldes nicht in voller Höhe an die Kommunen weiterleiteten. Dieser Hinweis legt die Vermutung nahe, die Länder gäben ihre Einsparung im Bereich des Wohngeldes nicht an die Kommunen weiter.

Christa Stewens (Bayern)

(A) Für die **Länder** ist es eine **Selbstverständlichkeit**, meine Damen und Herren, **dass sie jeden Euro, den sie durch die Hartz-IV-Reformen einsparen, an die Kommunen weiterleiten**. Ebenso selbstverständlich ist es für die Länder, für einen **interkommunalen Ausgleich** zu sorgen. Denn in der Tat ist es richtig, wie der Herr Bundesfinanzminister hier festgestellt hat, dass die großen Städte ein Stück weit mehr entlastet werden als viele Landkreise, vor allem diejenigen, in denen die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger hoch war. Das wissen alle, die sich mit der Revisionsklausel intensiv beschäftigt haben.

Wir erwarten – ich denke, vor dem Hintergrund des gefundenen Kompromisses ist diese Erwartung auch berechtigt –, dass die Bundesregierung die Diskussion mit den Ländern über die Festlegung der Bundesbeteiligung auf einer sachlichen Basis führt.

So wie wir gegenwärtig erleichtert sein können, dass wir es gemeinsam geschafft haben, für die Jahre 2005 und 2006 eine gerechte Lösung für alle Seiten zu finden und den Kommunen dadurch Planungssicherheit zu geben, so bin ich zuversichtlich, dass wir auch im nächsten Jahr zu einem Ergebnis gelangen können, das die Interessen der Kommunen und des Bundes in bestmöglichen Einklang bringt.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass es auf dem Gebiet des SGB II über die Revisionsklausel hinaus noch einiges zu tun gibt. Auf der Agenda der neuen Bundesregierung und der Länder stehen auch im nächsten Jahr die Umsetzung und Optimierung von Hartz IV ganz oben. Wir haben ein Jahr lang Erfahrungen gesammelt, und an einigen Stellen wird deutlich, dass erheblicher **Nachbesserungsbedarf** besteht. Die **Kostensteigerung** gegenüber der früheren Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe beträgt bundesweit ca. 7 Milliarden Euro. Deswegen müssen hier auch weiterhin **Fehlanreize** beseitigt werden. Man muss genau prüfen, welche Kosten erforderlich sind, um arbeitswilligen und bedürftigen Hilfeempfängern die notwendige Hilfe zu gewähren. Bestehende Möglichkeiten, die Leistungen nach dem SGB II zu beziehen, ohne dass sie wirklich erforderlich sind, müssen beseitigt werden.

Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag eine **Präzisierung der Definition der Bedarfsgemeinschaften** im SGB II vorsieht. Die im Koalitionsvertrag zu Hartz IV angesprochenen Maßnahmen können aber keineswegs abschließend sein. Es wird sehr genau zu prüfen sein, an welchen weiteren Stellen das SGB II an die gesellschaftliche Realität angepasst werden muss. Hier zu praktikablen Lösungen zu kommen ist ausgesprochen wichtig.

Meine Damen und Herren, wir haben im Bereich des SGB II noch ein gutes Stück Arbeit vor uns. Mit dem vorliegenden Gesetz sind wir aber in jedem Fall einen großen Schritt vorangekommen. Durch die Neuregelung erhalten die Kommunen die dringend notwendige Planungssicherheit, um ihren umfassenden Aufgaben gerecht zu werden. Vor allem im Sinne der vor Ort betroffenen Bürgerinnen und Bürger bin ich sehr erleichtert, dass uns dieses Ergebnis gelungen ist. – Danke schön.

Präsident Peter Harry Carstensen: Frau Staatsministerin Stewens, herzlichen Dank!

Ministerpräsident Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2005****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

9 bis 11, 22 bis 25, 27, 30 bis 36, 38 und 42 bis 44.

Außerdem sind wir übereingekommen, auch zu **Punkt 57** entsprechend den Vorschlägen zu beschließen.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften** auch hinsichtlich der **Wohnmobilbesteuerung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 229/05)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst hat Staatsminister Riebel (Hessen) das Wort.

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine eher trockene Materie zu bereden. Ich darf sie Ihnen kurz erläutern.

Als Folge einer Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sind zum 1. Mai 2005 Geländewagen und andere Personenkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t wie Personenkraftwagen nach Hubraum und Schadstoffausstoß zu besteuern. Von dieser Neuregelung sind auch Wohnmobile betroffen. Viele Besitzer solcher Kraftfahrzeuge haben Rechtsmittel gegen die höhere Besteuerung eingelegt. Eine Fülle von Gerichtsverfahren ist noch anhängig.

Im April dieses Jahres hat **Nordrhein-Westfalen** einen **Antrag** eingereicht, der darauf abzielte, den alten Zustand wiederherzustellen und alle **Wohnmobile nach dem Gewicht zu besteuern**. Ein bis zum Frühjahr geltendes Kraftfahrzeugsteuerprivileg für Geländewagen über 2,8 t sollte also für Wohnmobile wiederhergestellt werden.

*) Anlage 1

***) Anlage 2

(C)

(D)

Jochen Riebel (Hessen)

(A) Bundesweit werden bereits heute rund 90 000 der insgesamt 370 000 Wohnmobile, die ein verkehrsrechtlich zulässiges Gesamtgewicht von weniger als 2,8 t haben, als Personenkraftwagen mit einer jährlichen Kraftfahrzeugsteuer zwischen 300 und 700 Euro – je nach Hubraum und Emissionsverhalten – belastet. Demgegenüber war die Kraftfahrzeugsteuer für Wohnmobile über 2,8 t wesentlich geringer. Bei Fahrzeugen zwischen 2,8 und 3,5 t betrug sie etwa 200 Euro. Diese steuerliche Begünstigung von Personenkraftwagen wurde allgemein als ungerechtfertigt angesehen; denn sie trat allein auf Grund der Überschreitung der Gewichtsgrenze von 2,8 t ein.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die steuerliche Entlastung bei schweren Geländewagen, die mit hubraumstarken Dieselmotoren ausgestattet sind, besonders gravierend war. Das Überschreiten der Gewichtsgrenze wurde von den Fahrzeugbesitzern oftmals allein durch so genannte Auflastungen erreicht, indem beispielsweise größere Reifen montiert wurden und dies in die Fahrzeugpapiere eingetragen wurde.

Der Antrag Nordrhein-Westfalens auf Wiederherstellung des „Wohnmobilprivilegs“, wie es unter Fachleuten genannt worden war, fand nicht genügend Befürworter. Deshalb wurde eine **Länderarbeitsgruppe** gebildet, die einen **gemeinsamen Änderungsantrag** erarbeitet hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun auch das Kraftfahrzeugsteuergesetz begrifflich eindeutig an die seit Mai geltende Rechtslage angepasst werden. (B) Vor allem sollen die finanziellen Folgen für Wohnmobilbesitzer durch die Personenkraftwagenbesteuerung ab Mai 2005 gemildert werden.

Angesichts der Härte, die die Umstellung auf Hubraum- und Emissionsbesteuerung für Wohnwagenbesitzer bedeuten kann, ist eine **Übergangsregelung** vorgesehen. 2005 sollen Wohnmobile noch nach Gewicht besteuert werden. Für 2006 sieht der Gesetzentwurf **pauschalierte Abschläge** auf die Kraftfahrzeugsteuer vor. Die Höhe des Abschlags ist nach verkehrsrechtlich zulässigem Gesamtgewicht gestaffelt. Er liegt von 2006 bis 2008 bei 40 bis 50 %. Ab 2011 ist ein dauerhafter Abschlag von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 20 % vorgesehen. Dieser ist der besonderen Nutzung der Wohnmobile geschuldet; denn sie werden in der Regel kaum ganzjährig eingesetzt.

Die Halter der Wohnmobile haben ausreichend Zeit, sich auf die geänderte Kraftfahrzeugbesteuerung einzustellen. Sie könnten die Fahrzeuge beispielsweise technisch umrüsten und damit die Steuerbelastung – je nach Schadstoffklasse – verringern.

Unter **Umweltgesichtspunkten** ist eine Übergangsregelung für andere so genannte Kombinationsfahrzeuge, z. B. Pick-ups oder Pritschenwagen, nicht gerechtfertigt. Diese Fahrzeuge sind vielmehr, wenn sie vorrangig auf Personenbeförderung ausgelegt sind, ausschließlich als Personenkraftwagen zu behandeln.

(C) Der Gesetzentwurf ist gerade im Hinblick auf Wohnmobile ein **gelungener Kompromiss** zwischen der ausschließlichen Besteuerung nach Gewicht und der ausschließlichen Besteuerung nach Hubraum und Emissionen. Wohnmobile dienen zwar besonderen Zwecken; gleichwohl sollten auch sie allmählich emissionsbezogen und hubraumbezogen besteuert werden. Eine noch stärkere steuerliche Begünstigung ist nicht mehr gerechtfertigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den vorliegenden – in den Ausschussberatungen geänderten – Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Riebel!

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Riebel hat den Werdegang sehr sachkundig vorgetragen. Ich möchte mich seinen Ausführungen anschließen und zur ökonomischen Fortsetzung der Beratungen meine Rede **zu Protokoll*** geben.

Ich will lediglich bemerken, dass sich Baden-Württemberg auch der Lösung hätte anschließen können, für Wohnmobile über 2,8 t den früheren Zustand beizubehalten. Wir tragen aber den gefundenen Kompromiss mit, um den auch unser Land gerungen hat. Wir stehen dazu. (D)

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Professor Dr. Reinhart!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs in der unter Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 229/1/05 vorgeschlagenen Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag in einer Neufassung einzubringen**.

Ich stelle fest, dass entsprechend Ziffer 3 der Ausschussdruksache Herr **Staatsminister Weimar** (Hessen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in dessen Ausschüssen **bestellt** wird.

Wir kommen sodann zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Druksache 815/05)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

*) Anlage 3

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich unsere gemeinsame Überzeugung, dass eine der vordringlichen Aufgaben des Staates darin besteht, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zurückzudrängen.

Der Bundesrat hat in einem Beschluss im Sommer 2004 bekräftigt, dass dies am wirkungsvollsten durch die Beseitigung der Ursachen erfolgen kann, also durch ein einfaches, transparentes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen, eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten und eine umfassende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

Es geht aber auch um die Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie sie sich heute zeigt. Denn ein Volumen von 346 Milliarden Euro, die die Schwarzarbeit umfasst, wie Experten sagen, bedeutet, dass man sich nicht zurücklehnen darf. Mit der Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes möchte Niedersachsen einen Beitrag leisten, **handwerks- und gewerberechtliche Verstöße wirkungsvoller angehen** zu können.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff)

Bei der Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Schwarzarbeitsbekämpfung im Jahre 2004 verfolgte die damalige Bundesregierung das Ziel, handwerks- und gewerberechtliche Verstöße nicht mehr als Schwarzarbeit zu ahnden. Begründet wurde dies mit dem Hinweis auf bestehende Bußgeldvorschriften in der Handwerks- und Gewerbeordnung. Eine darüber hinausgehende Verfolgung hielt die damalige Bundesregierung für unzumutbar.

(B) Die Länder haben es dann im **Vermittlungsausschuss** erreicht, dass ein Teil der gewerbe- und handwerksrechtlichen Verstöße doch in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen wurde. Diesem Umstand wurde im Gesetz allerdings nicht konsequent Rechnung getragen. Deswegen sind Änderungen und Ergänzungen erforderlich. Ich will zwei Punkte nennen.

Die Länder haben es dann im **Vermittlungsausschuss** erreicht, dass ein Teil der gewerbe- und handwerksrechtlichen Verstöße doch in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen wurde. Diesem Umstand wurde im Gesetz allerdings nicht konsequent Rechnung getragen. Deswegen sind Änderungen und Ergänzungen erforderlich. Ich will zwei Punkte nennen.

Die **Befugnisse der Zollverwaltung** und der nach Landesrecht zuständigen Behörden **sind** in dem erforderlichen Maße **anzupassen**.

Ebenso wie der Zollverwaltung muss es den **Kommunen** erlaubt sein, unmittelbar gegen Schwarzarbeiter und deren Auftraggeber vorzugehen. Die Ermittlungsbefugnisse der kommunalen Behörden sollen deswegen dahin gehend erweitert werden, dass diese **bei einem Tatverdacht Personen und Geschäftsunterlagen** direkt in den Geschäftsräumen und auf Grundstücken von Arbeitgebern und Auftraggebern **überprüfen** dürfen. Außerdem sollen die Kommunen ein **Zugriffsrecht auf die zentrale Datenbank der Zollverwaltung** erhalten, um Schwarzarbeit länderübergreifend bekämpfen zu können.

Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass der Verzicht auf die Bußgeldbewehrung der „unerlaub-

ten Werbemaßnahmen“ seit der Neuordnung der Schwarzarbeitsbekämpfung im August 2004 zu einem sprunghaften Anstieg entsprechender Verstöße geführt hat. Deshalb soll **unlautere Werbung wieder als Ordnungswidrigkeit** verfolgt werden. So ist präventives Vorgehen gegen unerlaubte Handwerks- und Gewerbeausübung möglich.

(C)

Ich habe mich über die breite Unterstützung, die die niedersächsische Initiative in den Ausschüssen des Bundesrates gefunden hat, gefreut und möchte Sie bitten, die Einbringung des Gesetzesantrags beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs feststellen: Selbstverständlich genießt die Bekämpfung der Schwarzarbeit auch bei der neuen Bundesregierung höchste Priorität. Die in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgelegten Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft verdeutlichen dies. Dazu zählt für uns auch die Stärkung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die als eine der Maßnahmen im Koalitionsvertrag ausdrücklich ihren Niederschlag gefunden hat.

Bereits in der Vergangenheit hat unter anderem das **Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung** vom 1. August 2004 zur Stärkung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern beigetragen. So ist im Zuge der damaligen Beratungen im Vermittlungsausschuss auf Wunsch der Länder der Bereich handwerks- und gewerberechtlicher Eintragungs- und Anzeigepflichtverletzungen in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen worden. Kollege Hirche hat gerade darauf hingewiesen.

(D)

Die ausführliche Bewertung des vorliegenden Gesetzesantrags und der Empfehlungen der Ausschüsse bleibt der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem noch zu beschließenden Gesetzentwurf des Bundesrates vorbehalten. Allerdings möchte ich bereits heute darauf hinweisen, dass aus der Sicht der Bundesregierung mehrere wesentliche Gesichtspunkte des Gesetzesantrags nicht unwidersprochen bleiben können.

Gegen die Schaffung von zwei neuen **Bußgeldtatbeständen für unlautere Werbung in den Medien** bestehen erhebliche **Bedenken** – insbesondere von Seiten des für das Handwerks- und Gewerbe zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie –, ob dies angemessen wäre.

Der Gesetzesantrag ist zudem in mehreren Punkten **systemwidrig**, da er das Bekämpfungsinstrumen-

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) tarium des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes in seiner Bedeutung verkennt. Die Behörden der Zollverwaltung und die sie unterstützenden Behörden haben das Recht, **verdachtlose Prüfungen** durchzuführen. Wenn aber ein **Tatverdacht** besteht, also Anhaltspunkte für die Verwirklichung einer Ordnungswidrigkeit oder gar einer Straftat vorliegen, ist das staatsanwaltschaftliche bzw. polizeiliche Ermittlungsverfahren betroffen. Diese aus rechtlichen Gründen **zwingende Trennung** verkennt der Gesetzesantrag Niedersachsens, indem der Tatverdacht zur Voraussetzung für die besonderen Rechte bei der verdachtlosen Prüfung gemacht wird.

Auch die Einrichtung einer **gemeinsamen Datenbank** der Zollverwaltung – genauer: der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – und der nach Landesrecht zuständigen Behörden ist bei allem Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit sehr **kritisch** zu sehen. In der Datenbank befinden sich dem Steuergeheimnis und dem Sozialdatenschutz unterliegende besonders schutzwürdige personenbezogene Daten.

Das „scharfe Schwert“ der Datenbank mit automatisiertem Zugriff ist zur Bekämpfung bestimmter Erscheinungsformen der Schwarzarbeit notwendig. Es erscheint jedoch überzogen, es auf die handwerks- und gewerberechtlichen Verstöße auszudehnen. In der Praxis würde dies bedeuten, dass für die Behörden der Zollverwaltung und Hunderte von Kommunalbehörden eine gemeinsame Datenbank geschaffen werden müsste. Dies erscheint nicht nur unverhältnismäßig, sondern ist auch technisch kaum bzw. nur sehr langfristig zu realisieren. Soweit die Zollverwaltung über Informationen verfügt, die für die Aufgabenerfüllung durch die Landesbehörden erforderlich sind, erfolgt bereits heute einzelfallbezogen ein Informationsaustausch.

Sicherlich sind wir uns darüber einig, dass jede Möglichkeit, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung durch Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern effektiv zu bekämpfen, ergriffen, ernsthaft erwogen und geprüft werden sollte. Der Gesetzesantrag, über den wir heute sprechen, bedarf jedoch – insbesondere aus den von mir genannten Gründen – der Überarbeitung. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 815/1/05 vor.

Daraus rufe ich die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs mit den soeben beschlossenen Änderungen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich stelle fest, dass wir übereingekommen sind, Herrn **Minister Hirche** (Niedersachsen) **als Beauf-**

tragten des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **bestellen**. (C)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 33 Gerichtsverfassungsgesetz** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 841/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters, des Genossenschaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des Vereinsregisters durch von den Ländern bestimmte Stellen (**Register-Führungsgesetz** – RFüG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 865/05)

Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Länder **Baden-Württemberg und Niedersachsen beigetreten**. (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Auch er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts** für Verlobte und weiterer Privilegien von Verlobten im Strafrecht – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 867/05)

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Länder **Niedersachsen und Thüringen beigetreten.**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auch dieser Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Hamburg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wie vereinbart, wird Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) **zum Beauftragten bestellt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Vorschriften des Personenbeförderungsrechts** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 868/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir sind übereingekommen, heute sofort in der Sache zu entscheiden.

(B) Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag und seinen Ausschüssen wird vereinbarungsgemäß Herr **Senator Dr. Freytag** (Hamburg) **bestellt.**

Wir kommen zu **Punkt 48:**

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch Anordnung der Unterbringung in der **Sicherungsverwahrung bei sogenannten Ersttätern** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 876/05)

Das Wort hat Minister Sellering (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um besseren Schutz vor Wiederholungstätern im Bereich schwerster Sexualstraftaten.

Anlass ist ein konkreter Fall, der die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und weit darüber hinaus sehr bewegt hat. Er hat zu Trauer und Wut, aber auch zu Unverständnis hinsichtlich der rechtlichen Rah-

menbedingungen geführt, die unser demokratischer Rechtsstaat in diesem Bereich vorgibt.

(C)

Ich weiß, dass einige es für anstößig halten, einen solchen Einzelfall zum Anlass zu nehmen, die rechtlichen Regelungen zu überprüfen. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: Die sehr weit gehenden und aus meiner Sicht sehr positiven Fortschritte, die wir in den vergangenen Jahren bei der Schaffung einer besseren rechtlichen Handhabe für den Schutz vor Sexualstraftätern Stück für Stück erzielt haben, waren immer nur möglich, weil uns konkrete Fälle die jeweiligen rechtlichen Lücken aufgezeigt haben.

Der **Mordfall Carolin** Mitte dieses Jahres in Mecklenburg-Vorpommern hat klar gezeigt, wie begrenzt die Möglichkeiten der nachträglichen Sicherungsverwahrung sind, dass wirksamer Schutz in diesem Bereich bei der erstmaligen Sicherungsverwahrung ansetzen und deren Anwendungsbereich erweitert werden muss. Viele hatten sich versprochen, auf der Grundlage dieses rechtlichen Instituts all diejenigen, die am Ende der Haft noch ein Gefährdungspotenzial darstellen, einfach in Sicherungsverwahrung nehmen zu können. Auch in der Öffentlichkeit herrscht dieses Verständnis vor, sicherlich nicht ganz ohne Zutun einiger Rechtspolitiker. Aber das ist so nicht richtig.

Nach der inzwischen gefestigten Rechtsprechung zu der 2004 in Kraft getretenen Vorschrift des **§ 66b des Strafgesetzbuches** reicht es nicht aus, wenn der Verurteilte am Ende der Haft noch genauso gefährlich ist wie bei der Verurteilung. Erforderlich sind **neue Tatsachen**, die eine andere, weiter gehende Gefährlichkeit belegen, als sie damals erkennbar war. Daran mangelt es regelmäßig, wenn sich z. B. Auffälligkeiten und disziplinäre Verfehlungen während der Haft im Rahmen des bisherigen Persönlichkeitsbildes halten.

(D)

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ausdrücklich nicht dazu da, eine rechtskräftige Entscheidung später ohne weiteres zu korrigieren. War der Täter schon bei der Verurteilung so gefährlich wie am Haftende, hätte bereits damals Sicherungsverwahrung angeordnet werden müssen.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist auch nicht dazu da, die bei der Verurteilung aus Rechtsgründen nicht mögliche Sicherungsverwahrung nachträglich doch noch auszusprechen. Dies gilt z. B., wenn die Anordnung der Sicherungsverwahrung deshalb ausgeschlossen ist, weil nur eine einzige schwerste Sexualstraftat vorliegt. Dann ist das Institut der nachträglichen Sicherungsverwahrung zwar formell anwendbar; aber es hilft nicht weiter, weil nur in sehr wenigen Ausnahmefällen die Voraussetzungen vorliegen.

Damit haben wir eine rechtliche Lage, die im Interesse des Schutzes der Bevölkerung nicht hinnehmbar ist. Ist auf Grund nur einer schwersten Sexualstraftat klar, dass es sich um einen hochgefährlichen potenziellen Serientäter handelt, dann lässt das bisherige Recht die Anordnung von Sicherungsverwahrung nicht zu. Auch nachträgliche Sicherungsver-

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) wahrung ist für diesen Täter nicht möglich, wenn sich im Vollzug die Einschätzung, er sei ein hochgefährlicher potenzieller Serientäter, lediglich bestätigt, aber keine neuen Tatsachen für eine darüber hinausgehende Gefährlichkeit bestehen. Diese **rechtliche Lücke** muss geschlossen werden.

Durch Änderung der Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung scheint dies nicht möglich zu sein. Der **Bundesgerichtshof** hat seine **einschränkende Auslegung** grundrechtlich begründet. Er wird aller Voraussicht nach alle unsere weitergehenden Formulierungen ebenfalls restriktiv verfassungskonform auslegen oder aber, wo es nicht mehr möglich ist, dem Bundesverfassungsgericht vorlegen.

Angesetzt werden muss deshalb bei der erstmaligen Sicherungsverwahrung. **Sicherungsverwahrung** muss **in Ausnahmefällen schon nach nur einer schwersten Sexualstraftat** ausgesprochen werden können. Uns allen ist klar, dass ein Hang zu schwersten Sexualstraftaten nach nur einer Tat lediglich in wenigen Ausnahmefällen festzustellen sein wird. Aber es wäre unerträglich, dann, wenn ein solcher Fall gegeben ist, sagen zu müssen, uns seien rechtlich die Hände gebunden, und sehenden Auges einen potenziellen Serientäter auf freien Fuß setzen zu müssen.

Sicherlich sind noch **schwierige kriminologische Fragen** zu klären. Es muss darüber diskutiert werden, wie solche Täter identifiziert werden können. Ich könnte mir vorstellen, dass neben psychiatrischen Gutachten so genannte Profiler herangezogen werden, die in der Lage sind, aus der am Tatort erkennbaren Begehungsweise weit reichende Schlüsse z. B. auch auf Serienmerkmale zu ziehen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich bitte sehr darum, dass wir all dem in den Ausschüssen ernsthaft nachgehen und zu einer Lösung kommen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach hat um das Wort gebeten.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Verehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir vor gut einem Jahr das **Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** verabschiedeten und darin die Möglichkeit eröffneten, auch gegen so genannte Ersttäter Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen, wollten wir erklärtermaßen eine **Regelung für besonders gelagerte Ausnahmefälle** schaffen. Wir gingen nämlich davon aus, dass nur in Ausnahmefällen bei Ersttätern Erkenntnisse von solcher Bedeutung vorliegen, dass sie – ich zitiere aus der Begründung des Regierungsentwurfs – „prognostisch ... die in den anderen Fällen erforderlichen Verurteilungen wegen Straftaten von erheblichem Gewicht ... ersetzen können“.

(C) Außerdem gingen wir davon aus, dass wir, um eine hinreichend breite Prognosegrundlage zu haben, auch auf Erkenntnisse aus dem Strafvollzug zurückgreifen müssen. Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren durchaus mit der Möglichkeit befasst, bereits **für Ersttäter die Anordnung** der Sicherungsverwahrung durch das erkennende Gericht zuzulassen. Damals kamen wir aber zu dem Schluss, dass es **kaum möglich** sei, eine solche Regelung zu schaffen. Ich zitiere hierzu wiederum die Begründung des Regierungsentwurfs:

Auch bei sorgfältigster Aufklärung prognose-relevanter Sachverhalte wäre die Beurteilungsbasis vermutlich noch zu schmal, um einen so schwer wiegenden Eingriff wie die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zu tragen; insoweit kann auf Erkenntnisse aus der Zeit des Strafvollzugs nicht verzichtet werden.

Mit denselben Argumenten hat übrigens auch der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 2. April 2004 auf Drucksache 177/04 die Einführung einer bereits mit dem ursprünglichen Urteil anzuordnenden Sicherungsverwahrung für Ersttäter abgelehnt.

Sind mittlerweile Erkenntnisse vorhanden, die uns etwas anderes lehren? Sind wir klüger geworden? Gelten unsere Argumente von vor gut einem Jahr nicht mehr?

Ich weiß, im Juli wurde in Gelbensande nahe Rostock die 16-jährige Carolin vergewaltigt und ermordet – Sie haben es erwähnt, Herr Minister Sellering –, und zwar von einem Täter, der erst sieben Tage zuvor aus der Strafanstalt entlassen worden war. Dort hatte er wegen Entführung, Vergewaltigung und Misshandlung einer jungen Frau eine siebenjährige Haftstrafe voll verbüßt. Die Strafanstalt hatte ihn als gefährlich eingeschätzt. Die zuständige Staatsanwaltschaft sah aber die Voraussetzungen für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht als gegeben an und stellte deshalb keinen entsprechenden Antrag. Dieser Fall hat uns alle tief berührt und schockiert.

(D) Erst seit wenigen Tagen liegt der volle Wortlaut des jüngsten Urteils des Bundesgerichtshofs zur nachträglichen Sicherungsverwahrung vom 25. November dieses Jahres vor. Darin hat der **Bundesgerichtshof** – unter Hinweis auf die gesetzgeberische Absicht – ausdrücklich **festgestellt, dass** auch für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung **gegen Ersttäter strenge Anforderungen an das Vorliegen neuer, sich aus dem Vollzugsverhalten ergebender Tatsachen zu stellen sind**. Diese müssten im Lichte des Verhältnismäßigkeitsprinzips schon für sich und ungeachtet der notwendigen Gesamtwürdigung aller Umstände im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung anderer Gewicht haben. Deshalb könne nicht schon jeder während des Vollzugs aufgetretene Ungehorsam die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung rechtfertigen.

Wer den Fall kennt, über den hier entschieden wurde, und die Ausführungen über die bisherige

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) Entwicklung des Täters liest, hat ein ungutes Gefühl, welchen Weg er nach seiner Entlassung einschlagen wird.

Ich gebe zu: Einerseits geben beide Fälle erheblich zu denken; andererseits müssen wir uns bewusst bleiben, dass die **Sicherungsverwahrung einen der schwersten** der in unserer Rechtsordnung zugelassenen **Rechtseingriffe**, wenn nicht den schwersten überhaupt darstellt. Deshalb haben wir verfassungsrechtliche Grenzen zu wahren. Eine Freiheitsentziehung ist nur zulässig, wenn überwiegende Belange der Allgemeinheit, etwa die Gefährdung hochrangiger Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit, dies zwingend gebieten.

Natürlich beabsichtigt der Gesetzesantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – wie übrigens alle früheren Initiativen auf diesem Gebiet – gerade den **Schutz dieser hochrangigen Rechtsgüter**. Das allein aber **reicht nicht aus**. Die entscheidende und bisher nicht abschließend geklärte Frage lautet: Kann bei Ersttättern überhaupt mit hinreichender Zuverlässigkeit eine Gefährlichkeit für die Allgemeinheit prognostiziert werden, und unter welchen Voraussetzungen ist dies gegebenenfalls möglich?

Nur wenn wir den ersten Teil der Frage nach bestem Wissen und Gewissen positiv beantworten könnten und über den zweiten Teil der Frage Klarheit hätten, dürften wir eine entsprechende Regelung ins Auge fassen. Wir müssen uns immer bewusst sein: Je weiter wir unsere Netze auslegen, um potenzielle Rückfalltäter aus dem Verkehr zu ziehen, desto mehr

- (B) Personen werden sich dann aber auch in diesen Netzen verfangen, die nach Verbüßung ihrer Strafe vermutlich keine Straftaten mehr begangen hätten.

Vor diesem Hintergrund sehe ich den Gesetzesantrag sehr kritisch. Mit dem Verzicht auf Vorverurteilung enthält § 66 Abs. 4 des Entwurfs keine objektivierbaren prognoserelevanten Tatsachen mehr. Allein die Schwere der Anlasstat, auf die er abstellt, gibt noch keinen Hinweis auf die Gefährlichkeit des Täters; denn es kann sich um eine Person handeln, die aus einer einmaligen, nicht wiederholbaren Konfliktsituation heraus eine schwere Straftat begangen hat. Indem der **Gesetzesantrag** zur Ausfilterung solcher Fälle eine „Gesamtwürdigung“ der Tat und der Persönlichkeit des Täters verlangt, aus der sich ein Hang zu schweren Straftaten ergeben muss, **verwendet** er sehr **weiche Kriterien**, die einen erheblichen Beurteilungsspielraum eröffnen. Damit wird das Problem der Bewertung der Gefährlichkeit des Verurteilten im Ergebnis völlig auf die forensisch-psychiatrischen Gutachterinnen und Gutachter verlagert. Für den Täter selbst wird die ihm drohende Rechtsfolge uneinschätzbar.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde darüber hinaus das ohnehin schon schwer durchschaubare Regelungssystem des §§ 66 ff. StGB noch unübersichtlicher machen und sich auch nicht ohne Brüche in dieses einpassen. Damit **würde** sie die **Rechtsanwendung durch die Gerichte** erheblich **erschweren**.

Nur ergänzend weise ich darauf hin, dass eine „Ersttäterregelung“ im Rahmen des § 66 StGB, wie sie der Gesetzesantrag vorschlägt, weder in dem vom BGH entschiedenen Fall noch im Fall Carolin die Entlassung des Straftäters aus der Strafhaft hätte verhindern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen sieben Jahren das Recht der Sicherungsverwahrung viermal verschärft; Minister Selling hat darauf hingewiesen. Wie im **Koalitionsvertrag** vereinbart, werden wir die **nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Straftäter** einführen, **die nach Jugendstrafrecht** wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung **verurteilt wurden**. Nach all dem befinden wir uns bereits nahe der Grenze des verfassungsrechtlich Machbaren.

Mit der **Reform der Führungsaufsicht** ist ein Vorhaben auf dem Weg, das die Grundlagen für eine Verbesserung der Betreuung und Kontrolle von Straftätern nach ihrer Entlassung legen wird. Einen Regierungsentwurf werden wir Anfang nächsten Jahres vorlegen. Ich meine, dass wir uns auf dieses gesetzgeberische Vorhaben und die Verbesserung und Intensivierung der Betreuungs- und Kontrollpraxis, vielleicht auch der Fort- und Weiterbildung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Richterinnen und Richter konzentrieren sollten. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 878/05)

Um das Wort hat Minister Wucherpfennig (Thüringen) gebeten.

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des Forderungssicherungsgesetzes ist fast eine unendliche. Zweimal fiel diese gemeinsame Initiative von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Diskontinuität zum Opfer, zuletzt wegen der vorgezogenen Neuwahl des Deutschen Bundestages im September.

Auf das Gesetz warten die Handwerker, die kleinen und mittleren Betriebe in Deutschland dringend. Besonders im Baugewerbe gehen die Umsätze und die Beschäftigtenzahlen zurück. Die Insolvenzhäufigkeit ist doppelt so hoch wie in der Wirtschaft insgesamt.

(C)

(D)

Gerold Wucherpfennig (Thüringen)

(A) Das liegt sicherlich an der schwachen Binnenkonjunktur und an den bestehenden Überkapazitäten in dieser Branche. Dies sind aber nicht die einzigen Gründe. In den letzten Jahren hat sich die **Zahlungsmoral der Kunden verschlechtert**. Die Unternehmen müssen immer länger warten, bis ihre Rechnungen beglichen werden. Ich meine, gute Leistungen müssen bezahlt werden, und zwar zügig. Der Mittelstand, insbesondere das Handwerk, wartet dringend auf eine bessere rechtliche Handhabe, um berechnigte Forderungen gegenüber säumigen Kunden durchzusetzen.

Das Forderungssicherungsgesetz greift zahlreiche Vorschläge des Handwerks auf. Ich nenne beispielhaft das **Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen**, das modernisiert und vereinfacht wird. Bislang unzureichend formulierte Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches werden geändert und ergänzt. Unternehmer erhalten **Auskunftsrechte** gegenüber öffentlichen Stellen, um den Aufenthaltsort ihrer Schuldner zu erfahren. Die Voraussetzungen, unter denen Unternehmer **Abschlagszahlungen** verlangen können, werden erleichtert. Die Position des Gläubigers wird gestärkt, indem das Rechtsinstrument einer vorläufigen Zahlungsanordnung eingeführt wird.

Insbesondere die **vorläufige Zahlungsanordnung** rückt die Rechte von Gläubiger und Schuldner vor Gericht wieder ins Gleichgewicht. Der Richter kann bestimmen, dass ein säumiger Zahler die Rechnung begleichen muss, auch wenn das endgültige Urteil noch nicht gefällt wurde. Betriebe, die von Insolvenz bedroht sind, können damit ihre berechtigten Forderungen besser durchsetzen.

(B) Das bedeutet nicht, dass der Schuldner in Zukunft rechtlos ist. Eine vorläufige Zahlungsanordnung setzt voraus, dass die Klage gute Erfolgchancen hat und weiterer Zeitverzug den Handwerksbetrieb besonders benachteiligen würde. Dies können wir uns bei bundesweit mehr als 4,5 Millionen Arbeitslosen nicht leisten. Wir müssen verhindern, dass Arbeitsplätze verloren gehen und gesunde Betriebe Pleite machen, weil sie zu lange auf offenen Rechnungen sitzen bleiben.

Das Forderungssicherungsgesetz setzt hier an. Es stärkt die Rechte der Handwerksbetriebe, des Mittelstands insgesamt.

Ich bin dankbar dafür, dass die neue Bundesregierung die berechtigten Interessen des Handwerks unterstützt. CDU/CSU und SPD haben im **Koalitionsvertrag** ein Forderungssicherungsgesetz vereinbart. Dies erhöht die Chance, unsere Bundesratsinitiative zügig auf den Weg und durch die Instanzen zu bringen. Die gemeinsame Initiative von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Betriebe zu verbessern.

Ich bitte um Zustimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff:
Danke sehr!

Weiter um das Wort gebeten hat Minister Becker (Sachsen-Anhalt).

Curt Becker (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nachdem Herr Kollege Wucherpfennig die materiellen und prozessualen Regelungen, die das Forderungssicherungsgesetz umfassen soll, umrissen hat, kann ich meine Rede **zu Protokoll*** geben. Ich will ergänzen:

Eine Praxisumfrage bei unseren Kammern, Verbänden und Gerichten hat die Notwendigkeit bestätigt, erneut in das Schuldrecht einzugreifen und einen Instrumentenkoffer zu schaffen, mit dem der schlechten Zahlungsmoral besser beizukommen ist. Wir sind deshalb, wie Kollege Wucherpfennig, sehr erfreut darüber, dass nach der Koalitionsvereinbarung ein Forderungssicherungsgesetz verabschiedet werden soll.

Ich hoffe, dass das Schicksal dieses Gesetzentwurfs ein anderes ist als das der beiden Vorgänger. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff:
Danke sehr!

Auch diesen Gesetzentwurf hatte der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht. Er ist ebenfalls der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Staatsminister Mackenroth (Sachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Erweiterung der **Meldepflicht für Lebensmittelunternehmer** auf solche Unternehmer, die mit nicht sicheren Lebensmitteln beliefert werden – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 826/05)

Um das Wort hat Minister Ehlen (Niedersachsen) gebeten.

Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von Niedersachsen eingebrachte Entschließungsantrag ist zu einem Zeitpunkt konzipiert worden, als das aktuelle, aus insgesamt drei größeren Vorgängen bestehende

*) Anlage 4

Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen)

- (A) Negativgeschehen im Fleischmarkt erst ansatzweise bekannt war.

Die folgenden Ereignisse haben umso mehr verdeutlicht, dass die **angestrebte Erweiterung der Meldepflicht nach Artikel 19 der EG-Lebensmittel-Basisverordnung** dringend erforderlich ist. Es reicht nicht aus, allein diejenigen Unternehmer zur Meldung an die zuständige Behörde zu verpflichten, die erkennen oder Grund zu der Annahme haben, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Lebensmittel nicht sicher ist. Gibt ein Unternehmer wissentlich und in krimineller Absicht problematische Ware weiter, wird die bestehende Meldepflicht Makulatur. Die aktuellen Fälle haben dies eindeutig gezeigt. Wird die Meldepflicht, wie nach dem Entschließungsantrag vorgesehen, erweitert, besteht eine gute Chance, dass solche Vorgänge den Behörden rascher bekannt werden und gezielt verfolgt werden können.

Dass dies kein Automatismus sein wird, ist uns klar. Es wird auch Lieferanten und Belieferte geben, die gemeinsam kriminell aktiv sind. Das heißt, der Abnehmer weiß genau, was er bekommt, und lässt es mehr oder weniger geschickt in einem zu verarbeitenden Produkt so verschwinden, dass es weder sensorisch noch analytisch auffällig ist. Das kann der Fall sein, wenn eindeutig nicht zum menschlichen Verzehr vorgesehenes blutig-wässrig durchtränktes Fleisch von der Stichstelle von Schweinen zum Lebensmittel umgewidmet, in die Brühwurstproduktion gesteuert und dort anteilig verwendet wird. Möglich ist auch, dass Gefrierfleisch unaufgetaut und ohne hinreichende Eingangskontrolle verarbeitet wird, so dass Mängel aus Fahrlässigkeit nicht erkannt werden.

(B)

Im Rahmen des aktuellen Geschehens gab es auch Fälle, in denen belieferte seriöse Unternehmen bei der Eingangskontrolle die negative Beschaffenheit der Ware erkannt haben, sie zurückgegeben oder selbst rechtskonform entsorgt haben. Wenn dies mit einer Meldung an die zuständige Behörde verknüpft wird, kann es nach unserer Einschätzung relativ schnell zu einer Häufung solcher Meldungen kommen. Die für das abgebende Unternehmen zuständige Behörde schöpft Verdacht und kann gezielt überwachen. Diese Konsequenz wollen wir mit der Erweiterung der Meldepflicht erreichen.

Dass dies ein vernünftiger Ansatz ist, zeigen sowohl die Diskussion mit den übrigen Bundesländern auf der Fachebene als auch die Aufnahme unserer Idee in das **10-Punkte-Sofortprogramm**, das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Konsequenz aus den negativen Vorgängen im Fleischhandel zusammen mit den Ländern beschlossen worden ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unserer Initiative zustimmen würden. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den **Austausch von Informationen** nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit (Drucksache 770/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 770/1/05 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, wunschgemäß zunächst ohne Absätze 2 bis 4 und Absatz 6, 2. Turet! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1 Absätze 2 bis 4 und Absatz 6, 2. Turet gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4 Absatz 1! – Mehrheit.

Ziffer 4 Absatz 2! – Mehrheit.

Nun zur Abstimmung über Ziffer 5, wunschgemäß zunächst ohne den Abschnitt „Zu Artikel 13“! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 5 Abschnitt „Zu Artikel 13“! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 28** auf:

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **öffentliche Personenverkehrsdienste** auf Schiene und Straße (Drucksache 706/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 706/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffern 29 und 31 bis 33 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Düngeverordnung** (Drucksache 704/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlung sowie drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 704/4/05. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt die Ausschussempfehlung.

Wir kommen zu dem Antrag Hamburgs in Drucksache 704/2/05. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Hamburgs in Drucksache 704/3/05.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die **Lärmkartierung** – ... BImSchV) (Drucksache 710/05)

Minister Wiegard (Schleswig-Holstein) hat um das Wort gebeten.

Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir befinden uns etwa im zehnten Jahr nach Beginn der Diskussion über eine europäische Lärmschutzrichtlinie. Möglicherweise waren die Situation und die Einschätzung unserer gemeinsamen wirtschaftlichen und finanziellen Lage vor zehn Jahren noch ein bisschen anders als heute.

Wir beraten eine Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lärmschutzrichtlinie. Es geht nicht etwa um Neu-, Um- oder Ausbauten von Straßen, sondern um Lärm. Die **Kommunen sollen die Lärmbelastung** nach sehr detaillierten Regelungen **erfassen**. Daraus sollen Lärmaktionspläne entstehen, nach denen schließlich der vorhandene Lärm bekämpft werden soll.

Meine Damen und Herren, die **Kommunen haben nicht** einmal für das detaillierte Erfassen **das notwendige Geld**. Wieder einmal werden wir Lasten in die Zukunft verschieben. Die Rechnungen für Ingenieurleistungen muss die künftige Generation bezahlen. Selbst wenn es gelänge – was noch zu verhandeln wäre –, dass die Kosten für die Bestandsaufnahme von Lärm an Bundesstraßen vom Bund übernommen und sich die Länder daran beteiligen würden, müssten wir feststellen: Weder die Kommunen noch die Länder, noch der Bund haben das Geld dafür.

Viel schlimmer ist aber das, was geschieht, wenn die Kartierung erfolgt ist: Herr und Frau **Bürger** stehen im Rathaus, weil sie vielleicht den Personalausweis verlängern lassen müssen. Sie sehen die Lärmschutzkarte und darauf vor ihrem Grundstück den roten Punkt, der Lärm darstellt. Sie stellen fest: Das wissen wir schon seit 20 Jahren! – Wahrscheinlich werden sie fragen: Was tut der Staat, um zu bekämp-

fen, was er amtlich erhoben hat? Sie **werden einsehen müssen, dass der Staat es nicht finanzieren kann**.

Weil wir bei den Bürgern nicht weiterhin Erwartungen wecken dürfen, die aus heutiger Sicht auf keinen Fall erfüllt werden können, bitten wir die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die **Lärmschutzrichtlinie in den Katalog der zu überprüfenden Maßnahmen** aufgenommen wird.

Schleswig-Holstein stimmt der Verordnung nur notgedrungen zu, um weitere Kostenbelastungen durch die Nichtumsetzung der Richtlinie zu vermeiden.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Landesanträge von Bayern und Hamburg vor.

Ich beginne mit der Empfehlung für die Neufassung der Verordnung unter Ziffer 1 der Drucksache 710/1/05 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Dann rufe ich die hierzu vorliegenden Änderungsempfehlungen auf, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 710/2/05! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag Hamburgs in Drucksache 710/3/05 sowie Ziffer 15.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! – Minderheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir stimmen nun noch über die empfohlene Entschlieung ab.

Zunächst Ziffern 33 und 35 gemeinsam! – Mehrheit.

Schlielich Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

40. Verordnung zur **Änderung straenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (40. StVRÄndV) (Drucksache 813/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hamburgs vor.

Zunächst zur Ausschussempfehlung! Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen zum Antrag Hamburgs! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschussempfehlung erledigt.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

15. Verordnung zur Änderung der **Straenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 824/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben abzustimmen über die Frage, wer der **Verordnung** zustimmt. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

29. Verordnung zur Änderung der **Straenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR und des Freistaats Thüringen – (Drucksache 812/05)

Herr Minister Wucherpennig (Thüringen) hat um das Wort gebeten.

Gerold Wucherpennig (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! „Wenn ein Jahr nicht leer verlaufen soll, muss man beizeiten handeln.“ Dies gilt auch für die 29. Verordnung zur Än-

derung der Straenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Von der Politik ist rasches Handeln gefragt. (C)

Hinter dem umständlichen Titel verbirgt sich ein wichtiges Thema, das im Frühjahr für viel Wirbel gesorgt hat: die **Feinstaubproblematik**. Die Vorschrift regelt die technischen Details für Rupartikelfilter, mit denen Dieselfahrzeuge nachgerüstet werden. Sie zielt darauf, die Belastung mit Feinstaubpartikeln durch den Straenverkehr zu reduzieren.

In der Verordnung werden insbesondere so genannte **Partikelminderungsstufen** bestimmt, auf die das geplante Gesetz zur Förderung besonders partikelreduzierter Personenkraftwagen und andere Gesetze und Verordnungen zurückgreifen können. Es geht also um eine **Norm, die für die Umwelt und die Wirtschaft von großer Bedeutung ist**.

Es ist richtig, dass über die anderen Gesetzesvorhaben, insbesondere das Fördergesetz und die Kennzeichnungsverordnung, noch beraten werden muss. Unabhängig davon können und sollten wir jedoch die Straenverkehrs-Zulassungs-Ordnung schon jetzt anpassen. Der Einwand, zunächst müsse geklärt werden, wie die steuerlichen Anreize ausgestaltet und die nachgerüsteten Fahrzeuge im Verkehr gekennzeichnet werden, ist, so meine ich, nicht stichhaltig. In der Änderungsverordnung geht es allein um technische Zusammenhänge; steuerrechtliche Aspekte und Fragen der Kennzeichnung bleiben davon unberührt.

Die Abstimmung im Bundesrat über die Änderung der Straenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erlaubt keinen weiteren Aufschub. Die **Automobilzulieferindustrie benötigt Planungssicherheit**. Erst dann ist es möglich, die Partikelfiltersysteme zu zertifizieren und auf den Markt zu bringen. Die Nachfrage nach Rupartikelfiltern ist bereits jetzt groß. Viele deutsche Unternehmen, auch solche in Thüringen, berichten von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Fahrzeuge nachrüsten wollen. Zudem haben die Hersteller viel Kapital in Maschinen, in Forschung und Entwicklung investiert. Jede **weitere Verzögerung bedeutet für sie zusätzliche Verluste**. Falls der Bundesrat heute nicht über die Änderungsverordnung entscheidet, bedeutet das eine weitere unnötige Verzögerung um bis zu einem Jahr.

Konkret: Es dauert insgesamt länger, bis Dieselfahrzeuge in Deutschland mit Partikelfiltern nachgerüstet werden. Die Unsicherheit für Hersteller und Halter wächst weiter. Die Umwelt wird über Gebühr belastet. Die Städte müssen erneut um die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte in ihren Zentren fürchten. Die Diskussion vom Frühjahr droht sich zu wiederholen, verbunden mit der Frage an die Politik, warum nicht längst etwas getan wurde.

Deshalb ist es wichtig, heute zu entscheiden. Ich bin dankbar dafür, dass die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unsere Einschätzung teilt.

Der Freistaat Thüringen stellt den Antrag, der 29. Verordnung zur Änderung der Straenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nach Maßgabe der vom federführenden Verkehrsausschuss empfohlenen Änderungen zuzustimmen. – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Vielen Dank!

Weiter hat Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) um das Wort gebeten.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wucherpfennig hat es angesprochen: Mit der 29. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung steht ein weiterer Baustein in Sachen Feinstaubbekämpfung auf der Tagesordnung des Bundesrates. Ich möchte gleich sagen: Er ist in den letzten Tagen heiß umstritten gewesen.

Worum geht es im Einzelnen? Die Drucksache enthält die notwendigen technischen Definitionen für Partikelminderungs-systeme. Welche Minderungswirkung müssen sie erzielen? Wie lange müssen sie funktionieren? Welche Prüfverfahren sind erforderlich?

Die Verordnung bildet die **technische Grundlage für Partikelfilter**. Damit steht sie zwingend im **Zusammenhang mit der Kfz-Kennzeichnungsverordnung und dem geplanten Gesetz zur steuerlichen Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern**. Alle drei Regelwerke müssen ein in sich geschlossenes Gesetzgebungspaket bilden. Denn es nutzt uns wenig, wenn sich unsere Definitionen nicht in der Kennzeichnungsverordnung wiederfinden. Die Definitionen müssen zur Beantwortung der Frage beitragen, wie die Nachrüstung steuerlich gefördert wird.

(B) Die **Anlage XXVI** enthält Regelungen, die die Fahrzeuge in **Partikelminderungsstufen** einteilen. Hier passt die Vorlage nur teilweise zum Entwurf der Kennzeichnungsverordnung, den die Länder im Bundesrat am 14. Oktober beschlossen haben.

In unseren Luftreinhalteplänen lassen sich **Fahrverbote** als **Option** nicht vermeiden. Deshalb waren wir uns darin einig, dass diese sozial ausgewogen und wirtschaftlich vertretbar gestaltet werden müssen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit war und ist hier der Maßstab.

Für uns Länder war klar, dass wir in unserem Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung die **Möglichkeit der Nachrüstung** bereits für Euro-1-Fahrzeuge einräumen müssen. Die Drucksache 812/05 sieht dies zwar vor; aber sie stellt so hohe technische Hürden auf, dass die Nachrüstung de facto unmöglich wird. Es ist illusorisch zu glauben, ein Euro-1-Fahrzeug könne mit vertretbarem technischen Aufwand den Sprung auf den Partikelgrenzwert von Euro 3 schaffen.

Wir sehen Nachteile nicht zuletzt für die Automobilindustrie, wenn bei der Partikelmasse der Sprung auf die nächste Euro-Stufe und eine 30%ige Minderungswirkung des Filtersystems eingehalten werden müssen. Die Lösung im Sinne der Kennzeichnungsverordnung wäre eine „Oder-Verknüpfung“ dieser beiden Punkte gewesen. Davon versprechen wir uns

preiswertere, aber deswegen nicht minderwertige Systeme, die schnell am Markt verfügbar sind.

(C)

Aus diesen Gründen hatten die Länder **Baden-Württemberg, Bayern und Hessen** einen gemeinsamen **Änderungsantrag** formuliert, mit dem die Anforderungen an die Nachrüstung an den Entwurf der Kennzeichnungsverordnung angepasst werden sollten. Gleichzeitig wollten wir unsere Länderposition erneut klar machen; denn es sind die Länder, die die Hauptverantwortung für die Feinstaubbekämpfung tragen müssen.

Wir brauchen bei der Feinstaubbekämpfung Regelungen, die den Bedürfnissen vor Ort gerecht werden. Dies gilt für technische Anforderungen an Filter und Nachrüstung, für die Kennzeichnungsverordnung und selbstverständlich für steuerliche Anreizkonzepte.

Man kann trefflich darüber streiten, ob die beiden im Änderungsantrag enthaltenen Punkte zu einer Neunotifizierung der Anlage XXVI geführt hätten. Auch über den Ausgang eines solchen Verfahrens kann man geteilter Meinung sein. Es gibt aber in jedem Fall mehrere Wege, ein Ziel zu erreichen.

In sehr enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben wir uns deshalb darauf geeinigt, unseren Änderungsantrag heute zurückzuziehen. Im Gegenzug haben wir die **Zusage des Bundes** akzeptiert, **dass** bereits im Januar der **Entwurf für ein technisches Regelwerk zur Nachrüstung von Nutzfahrzeugen vorgelegt wird**. Dieser wird die Nachrüstung von Euro-1-Fahrzeugen enthalten und sie gleichzeitig für Pkw vorsehen. Weiterhin wurde zugesagt, dass die Systematik des von uns am 14. Oktober eingebrachten Entwurfs einer Kennzeichnungsverordnung zu Grunde gelegt wird, unter Beachtung der Veränderungswünsche, über die wir noch debattieren.

(D)

Wir sind dem Bund gegenüber in Vorleistung gegangen. Damit machen wir den Weg frei für die von allen Seiten gewünschte rasche Verabschiedung der Anlage XXVI. Dennoch bleiben die Länder in Sachen Feinstaub konsequent, aktiv und glaubwürdig. Nun ist es am Bund, die Verordnungsgebungsverfahren entsprechend weiter zu betreiben.

In diesem Sinne stimmen wir nicht nur der sofortigen Sachentscheidung, sondern auch der 29. Verordnung zu. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herzlichen Dank!

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Roth hat um das Wort gebeten.

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Verordnung sollen in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung **Kriterien**

Parl. Staatssekretärin Karin Roth

(A) für die **Einstufung von „besonders partikelreduzierenden Personenkraftwagen“**, unterteilt in verschiedene Partikelminderungsstufen, aufgenommen und die **technischen Anforderungen** bestimmt werden, die **Dieselneufahrzeuge** und die für die Nachrüstung entwickelten **Partikelminderungssysteme** – z. B. Dieselpartikelfilter – **einhalten müssen**. Dazu gehören Anforderungen an die Dauerhaltbarkeit und an die Reinigungswirkung der eingesetzten Systeme. Mogelpackungen sollen damit verhindert werden. Das dürfte uns allen sehr wichtig sein.

Zielsetzung ist die weitere Verminderung der durch die Kraftfahrzeuge verursachten Partikelemissionen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag nicht nur zum Umweltschutz, sondern auch zum Gesundheitsschutz. Andere Gesetze und Verordnungen, die ebenfalls die Verminderung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Partikelemissionen zum Ziele haben, können auf diese Bestimmungen zurückgreifen.

Der Verordnungsentwurf ist den Ländern im Juni/ Juli 2005 zur Stellungnahme übersandt worden. Fachliche und sachliche **Einwendungen** sind von **Seiten der Länder nicht geltend gemacht worden**.

Die Verordnung ist anschließend bei der Europäischen Kommission notifiziert worden. Die **Europäische Kommission hat** zu dem Verordnungsentwurf **drei Bemerkungen abgegeben**, denen Rechnung getragen werden kann. Die durch das Notifizierungsverfahren eingeleitete Stillhaltefrist ist durch die Bemerkungen nicht verlängert worden. Deshalb konnte (B) die Verordnung nach Ablauf der Stillhaltefrist noch im November dem Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet werden.

Mit der Zustimmung des Bundesrates wird der Weg frei, Rechtssicherheit für die Genehmigung effektiv arbeitender Partikelminderungssysteme zu schaffen. Ich werbe ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Verordnung mit der vom Verkehrsausschuss des Bundesrates empfohlenen Änderung. Ich bitte zu bedenken, dass andere Änderungen an den technischen Vorgaben der Verordnung eine erneute Notifizierung zur Folge haben können, mit der ein Zeitverzug von mindestens einem halben Jahr einherginge. Ich danke deshalb Baden-Württemberg – Frau Kollegin Gönner – dafür, dass die Entscheidung heute möglich ist.

Ich erinnere daran, dass die Verordnung in **enger Abstimmung mit den Fahrzeugherstellern und den Herstellern von Nachrüstsystemen** erarbeitet worden ist. Beide warten dringlich auf das Inkrafttreten. Ihre heutige Entscheidung liegt im Interesse der gesamten Branche, im Interesse der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Anforderungen an die für Nutzfahrzeuge geltenden Partikelminderungssysteme werden wir in Kürze wie verabredet vorlegen. Im Rahmen der Beratung werden wir ohne weiteren Zeitverzug auch Änderungen zur Nachrüstung von Pkw der Euro-1-Kategorie vorschlagen.

(C) Ich hoffe und wünsche, dass wir im Jahr 2006 das gesamte Paket auf einen guten Weg bringen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Roth** (BMVBS) gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz und Thüringen haben jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer heute in der Sache entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Der 3-Länder-Antrag in Drucksache 812/2/05 wird nicht gestellt.

Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der Verordnung in dieser Fassung zuzustimmen? – Mehrheit.

Der **Verordnung** ist mit dieser Maßgabe **zugestimmt** worden.

Es bleibt über die unter Ziffer 2 der Drucksache 812/1/05 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Erfassung der Wehrpflichtigen** (Wehrerfassungungsverwaltungsvorschrift – WErFVwV) (Drucksache 796/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 796/1/05. Daneben liegt ein Antrag der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein vor.

Ich frage zunächst, wer Ziffer 1 der Ausschussempfehlung folgen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer dem Länderantrag zuzustimmen wünscht. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 890/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

*) Anlage 5

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Der Gesetzentwurf ist bereits in der letzten Legislaturperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht worden.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Weimar** (Hessen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von **Fusionsprozessen von Krankenkassen** – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 874/05)

Dem Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt sind **Baden-Württemberg und Sachsen beigetreten**.

Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)}. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (**... Zuständigkeitslockerungsgesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 885/05)

(B)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Volker Bouffier** (Hessen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 886/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Hessen hat jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Jürgen Banzer** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt**.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Grundbuchordnung** und anderer Gesetze – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 887/05)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Es handelt sich um einen weiteren Gesetzentwurf, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Hessen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung.

(D) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 889/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Auch dieser Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Jürgen Banzer** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt**.

^{*)} Anlage 6

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich das Wort an einen Ausschusssekretär des Bundesrates richten, der heute zum letzten Mal an einer Plenarsitzung des Bundesrates teilnimmt.

Nach gut 30 Jahren im Dienst des Bundesrates tritt Herr **Ministerialrat Dr. Opfermann** demnächst in den Ruhestand.

Herr Dr. Opfermann, Sie haben als Sekretär der Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik sowie für Familie und Senioren und früher auch in weiteren Ausschüssen und Bereichen die Arbeit dieses Hauses vielfältig unterstützt. Ihr Einsatz hat hohe Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Ich möchte Ihnen

im Namen des Bundesrates sehr herzlich danken und Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen. (C)

(Beifall)

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. Februar 2006, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.32 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 817. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Die Absicht des Bundes, sich für die Jahre 2005 und 2006 in der bisherigen Höhe von 29,1 % an den Kosten von Unterkunft und Heizung zu beteiligen, um die Entlastung der Kommunen sicherzustellen und von dem Schätzverfahren der Anlage zu § 46 Abs. 9 **SGB II** Abstand zu nehmen, entspricht den Intentionen Mecklenburg-Vorpommerns. Das ursprünglich vorgesehene Anpassungs- und Prüfungsverfahren hat sich als nicht zweckmäßig herausgestellt, da die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung der Bundesbeteiligung nicht die tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Die den Kommunen mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zugesagte Entlastung muss dennoch auf realitätsnahen Berechnungen beruhen, die das Zugrundelegen rein fiktiver Be- und Entlastungen ausschließen. Bezüglich der angestrebten gesetzlichen Neuregelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung wird erwartet, dass die Bundesregierung in Verhandlungen mit den Ländern und Kommunen für ein faires und transparentes Verfahren zur realitätsnahen Ermittlung der Be- und Entlastungen der Kommunen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten eintritt. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung sollte den regionalen Besonderheiten entsprechend differenziert festgelegt werden. Um in Zukunft gerechte Ausgleichswirkungen zu gewährleisten, sind spezifische Beteiligungsquoten für die Länder zu prüfen.

(B)

Anlage 2**Umdruck Nr. 11/2005**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 818. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 9**

Fünftes Gesetz zur Änderung der **Bundesnotarordnung** (Drucksache 860/05)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** (Drucksache 861/05)

Punkt 11

Gesetz über den Betrieb elektronischer Mautsysteme (**Mautsystemgesetz** – MautSysG) (Drucksache 862/05)

Punkt 44

Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (**Informationsgesellschaftsstatistikgesetz** – InfoGesStatG) (Drucksache 877/05)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 172 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1991 über die **Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben** (Drucksache 791/05)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über die **strategische Umweltprüfung** zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zum SEA-Protokoll) (Drucksache 790/05)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2004 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2004 (Drucksache 766/05, Drucksache 766/1/05)

Punkt 25

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Ausbau des europäischen Rahmens für Investmentfonds** (Drucksache 595/05, Drucksache 595/1/05)

Punkt 27

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Inverkehrbringen pyrotechnischer Erzeugnisse** (Drucksache 773/05, Drucksache 773/1/05)

(C)

(D)

(A)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 30

Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher und verfütterungsverbotsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 809/05)

Punkt 31

Verordnung zur **Änderung der Betriebsprämien-durchführungsverordnung** und zur **Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Änderung der Betriebsprämien-durchführungsverordnung** (Drucksache 810/05)

Punkt 32

Verordnung zur **Änderung der InVeKoS-Verordnung** und der **Hauptzollamtszuständigkeitsverordnung** (Drucksache 842/05)

Punkt 33

Verordnung über maßgebende **Rechengrößen der Sozialversicherung** für 2006 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2006) (Drucksache 792/05)

Punkt 34

Verordnung zur Bestimmung der Beiträge und der Beitragszuschüsse in der **Alterssicherung der Landwirte** für 2006 (Beitragsverordnung Landwirtschaft 2006) (Drucksache 793/05)

(B)

Punkt 36

Vierunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 797/05)

Punkt 38

Dritte Verordnung zu Beschlüssen der Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum **Schutz der Meeresumwelt** des Nordostatlantiks (3. OSPAR-Verordnung) (Drucksache 798/05)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 35

Verordnung zur Neuordnung der **Verschreibungspflicht von Arzneimitteln** (Drucksache 794/05, Drucksache 794/1/05)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Benennung von zwei Vertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 743/05, Drucksache 743/1/05)

Punkt 57

Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter seit 2002 tätig sind) (Drucksache 780/05)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 823/05)

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit Wirkung zum 1. Mai 2005 zieht auch Folgeänderungen bei der Kraftfahrzeugsteuer nach sich. Hiervon sind nicht nur die schweren Geländewagen, sondern insbesondere auch die Wohnmobile betroffen.

Diese Fahrzeuggruppen wurden bisher wie folgt besteuert: Bei einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 Tonnen erfolgte eine Besteuerung als Pkw nach Hubraum, bei einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen unterlagen sie als Lkw der günstigeren Gewichtsbesteuerung.

Durch den Wegfall der bisherigen 2,8-Tonnen-Grenze ergibt sich bei den Geländefahrzeugen bereits auf Grund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, dass ab 1. Mai 2005 alle Geländewagen – also auch diejenigen über 2,8 Tonnen – grundsätzlich als Pkw besteuert werden müssen. Dabei ist allerdings auch klar, dass unter bestimmten Umständen – unabhängig vom verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht – weiterhin eine Einordnung als Lkw in Betracht kommen kann; dabei muss insbesondere

(C)

(D)

- (A) die Ladefläche größer sein als die der Personenbeförderung dienende Bodenfläche.

Dagegen konnte bei den **Wohnmobilen** zunächst keine Einigkeit über die zukünftige Besteuerung hergestellt werden. Aus diesem Grund werden die Wohnmobile derzeit noch nach der alten Rechtslage, d. h. unter Anwendung der 2,8-Tonnen-Grenze, besteuert; hieran soll nach dem vorliegenden Gesetzesantrag auch bis zum Ende dieses Jahres festgehalten werden.

Für den Zeitraum ab 1. Januar 2006 ist allerdings eine Neuregelung dringend erforderlich.

Bei der Suche nach einer sachgerechten Lösung standen sich zu Beginn der Diskussion zwei Ansätze unversöhnlich gegenüber:

Nordrhein-Westfalen hatte noch vor der Landtagswahl im Mai 2005 einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, der vorsah, zukünftig alle Wohnmobile nach dem zulässigen Gesamtgewicht zu besteuern, d. h. die günstige Gewichtsbesteuerung sollte auf die Wohnmobile unter 2,8 Tonnen ausgedehnt werden.

Dagegen wollten andere Länder alle Wohnmobile als Pkw nach dem Hubraum besteuern.

Weder die eine noch die andere Lösung würde der besonderen Stellung der Wohnmobile gerecht werden:

- (B)
1. Wohnmobile sind verkehrsrechtlich der Fahrzeugklasse M – für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern – zugeordnet. Es handelt sich jedoch um Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung.
 2. An dieser verkehrsrechtlichen Einstufung wird deutlich, dass Wohnmobile im Wesentlichen zwei Hauptzwecken dienen: Sie sind sowohl zur Personenbeförderung als auch zum vorübergehenden Wohnen bestimmt und geeignet.
 3. Kleinere Wohnmobile weisen regelmäßig Pkw-typische Beschaffenheitsmerkmale auf. Demgegenüber dominieren bei größeren Reisemobilen in der Regel die Lkw-typischen Beschaffenheitskriterien.
 4. Aus ökologischer Sicht ist es geboten, die von Wohnmobilen ausgehenden Belastungen für die Umwelt zu berücksichtigen. In das für diese Fahrzeuge geltende Besteuerungssystem sollten daher emissionsbezogene Elemente stärker integriert werden.

Auf Grund dieser fahrzeugspezifischen Besonderheiten wird deutlich, dass eine differenzierte kraftfahrzeugsteuerliche Sachbehandlung geboten ist. Weder eine uneingeschränkte Besteuerung nach den für Pkw geltenden Kriterien – emissionsbezogene Hubraumbesteuerung – noch eine ausschließliche Besteuerung nach den für Nutzfahrzeuge geltenden Merkmalen – Gewichtsbesteuerung – würde den Eigenheiten dieser Fahrzeugkategorie hinreichend Rechnung tragen.

(C) Vor diesem Hintergrund haben die Länder einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der im Grundsatz alle Wohnmobile als Pkw erfasst, aber für Wohnmobile über 2,8 Tonnen Abschläge von zunächst 40 % bzw. 50 % vorsieht. Die Abschläge gelten für Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen – dann greift der Satz von 40 %; bei Wohnmobilen über 3,5 Tonnen werden 50 % Abschlag gewährt. Allerdings werden diese Abschläge in den Jahren 2009 und 2010 abgeschmolzen, und ab dem Jahr 2011 wird nur noch ein – dann einheitlicher – Abschlag von 20 % angesetzt.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass dieser Lösungsansatz im Vergleich zur bisherigen Besteuerung für die Fahrzeuge über 2,8 Tonnen eine Mehrbelastung mit sich bringt. Im Vergleich zu der uneingeschränkten Hubraumbesteuerung ist das Abschlagsmodell aber ein Ergebnis, mit dem wir uns sehen lassen können. Damit könnte Schlimmeres verhindert werden.

Andererseits hätte sich Baden-Württemberg auch einer Lösung anschließen können, die für die Wohnmobile über 2,8 Tonnen eine Beibehaltung des früheren Zustandes vorsieht. Hierfür konnte allerdings nicht die notwendige Mehrheit gefunden werden.

Positiv muss in jedem Fall hervorgehoben werden, dass die nunmehr – nach zähem Ringen – gefundene Lösung einen echten Kompromiss zwischen den ursprünglich vertretenen Extrempositionen darstellt. Über Partei- und Ländergrenzen hinweg wurde eine sachgerechte Lösung erarbeitet, die ab 1. Januar 2006 für die Wohnmobile zu einer angemessenen Besteuerung führt. (D)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Curt Becker**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Am 11. Juni 2004 hat der Bundesrat die Einbringung eines Gesetzentwurfs mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz – FoSiG**)“ beim Deutschen Bundestag beschlossen. Dieser Gesetzentwurf ging auf eine Initiative der Länder Sachsen und Thüringen zurück, Sachsen-Anhalt ist als Mit Antragsteller beigetreten.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel ist nach wie vor aktuell, heute vielleicht noch dringender als vor anderthalb Jahren. Es besteht darin, die Zahlungsmoral durch ein Bündel von Maßnahmen zu stärken und damit insbesondere die Situation der Handwerksbetriebe in der Bauwirtschaft zu verbessern. Diese Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, berechnete Werklohnforderungen schneller und effektiver durchzusetzen.

(A) Dazu sieht der Entwurf etwa im Bereich des Werkvertragsrechts vor, dass der Unternehmer unter erleichterten Bedingungen von einem Besteller Abschlagszahlungen fordern kann. Ziel des Gesetzentwurfs ist es außerdem, einem als Subunternehmer tätigen Handwerker schneller zu seinem Geld zu verhelfen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die bisherige gesetzliche Regelung, nach der die Subunternehmervergütung erst dann fällig wird, wenn der Besteller für das Werk bereits Zahlungen an den Generalunternehmer geleistet hat, um zwei ebenfalls die Fälligkeit herbeiführende Varianten ergänzt wird:

Zum einen soll die Vergütung des Subunternehmers schon dann gefordert werden können, wenn der Auftraggeber die Werkleistung des Generalunternehmers abgenommen hat oder diese als abgenommen gilt, unabhängig davon, ob Zahlungen bereits erfolgt sind.

Zum anderen kann der Vergütungsanspruch auch dann geltend gemacht werden, wenn der Generalübernehmer oder Bauträger innerhalb einer angemessenen Frist keine Auskunft gegeben hat, ob und gegebenenfalls welche Zahlungen er erhalten hat und ob das Gewerk des Subunternehmers abgenommen wurde oder als abgenommen gilt. Gerade von der letztgenannten Ergänzung erhoffe ich mir eine wesentliche Verbesserung für die als Subunternehmer tätigen Handwerksbetriebe.

Neben den Änderungen im Werkvertragsrecht sind Änderungen des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens vorgesehen, wobei besonders die Einführung einer „vorläufigen Zahlungsanordnung“ hervorzuheben ist. Mit der „vorläufigen Zahlungsanordnung“ schlägt der Gesetzentwurf ein neues Rechtsinstitut vor. Dem Kläger eines Zivilprozesses soll es ermöglicht werden, seinen Zahlungsanspruch auf Grund fundierter Prognosen – beispielsweise über die Mängelfreiheit – schon vor Eintritt der Entscheidungsreife titulieren zu lassen.

(B)

In einer durchgeführten Praxisbeteiligung ist sowohl von den mit Bausachen befassten Gerichten im Land Sachsen-Anhalt als auch von den Industrie- und Handelskammern sowie vom Baugewerbeverband nochmals weitgehend Zustimmung zu den im Entwurf des Forderungssicherungsgesetzes vorgesehenen Regelungen bekundet worden. Die Berufsverbände würden natürlich gerne darüber hinausgehen. Der Gesetzentwurf muss jedoch auch „Bestellerinteressen“ berücksichtigen, will er sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzen.

Wie Sie wissen, war es dem Deutschen Bundestag nicht mehr möglich, den Gesetzentwurf vor Ablauf der 15. Legislaturperiode abschließend zu behandeln; er ist somit der Diskontinuität anheim gefallen.

Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, haben die ursprünglichen Antragsteller Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt nunmehr den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 11. Juni 2004 beschlossenen Fassung erneut eingebracht, um in der heutigen Sitzung eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

(C) Lassen Sie mich zum Schluss auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hinweisen. Dort heißt es: „Ein Forderungssicherungsgesetz werden wir verabschieden.“ – Deshalb hoffe ich, dass der Deutsche Bundestag über den vom Bundesrat erneut eingebrachten Gesetzentwurf nunmehr zügig beraten wird und es dann ohne weiteres Zögern zu einer abschließenden Entscheidung kommt.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Karin Roth**
(BMVBS)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden noch im Januar 2006 einen ersten Entwurf zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (StVZO) vorlegen und zeitnah eine Anhörung dazu durchführen. In diesem Entwurf werden die Anforderungen an Partikelminderungssysteme für Nutzfahrzeuge festgeschrieben. Sowohl für leichte Nutzfahrzeuge als auch für Pkw wird darin eine gesonderte Stufe für die Nachrüstung von so genannten Euro-1-Kraftfahrzeugen ausgewiesen.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Elisabeth Heister-Neumann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

(D) Niedersachsen und Sachsen-Anhalt legen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von **Fusionsprozessen von Krankenkassen** einen Gesetzesantrag vor, der die maßgeblichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches V den Erfordernissen der Zeit anpasst.

Das Fusionskarussell bei den Krankenkassen dreht sich von Jahr zu Jahr schneller. Seit 1994 ist die Zahl der Kassen von 1 146 auf aktuell knapp 260 zurückgegangen. Monat für Monat sinkt diese Zahl weiter.

Alle Fusionen mussten und müssen zwar von den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder genehmigt werden. Doch das SGB V enthält bislang keinerlei inhaltliche Vorgaben, die als Grundlage für die Prüfung eines Vereinigungsbeschlusses von zwei oder mehr Krankenkassen herangezogen werden können.

Die Genehmigungsfähigkeit einer Fusion ist bislang vielmehr ausschließlich an formelle Vorausset-

(A) zungen geknüpft. Es müssen weder die Motive für eine Fusion noch deren Folgen für die Versicherten und die Versorgungslandschaft offen gelegt werden. Die Vorlage übereinstimmender, formell korrekt gefasster Beschlüsse aller betroffenen Verwaltungsräte sowie die Beifügung einer Satzung, eines Vorschlages zur Berufung der Mitglieder des künftigen Verwaltungsrates und einer Vereinbarung über die Rechtsbeziehungen zu Dritten reichen aus. Dies ist absolut unzureichend, wie die Erfahrungen in der Vergangenheit in mehr als einem Fall gezeigt haben.

Der Gesetzesantrag hat das Ziel, Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen von Fusionen herzustellen. Die Folgen einer Fusion müssen insbesondere im Hinblick auf die regionalen Versorgungsstrukturen, die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Situation – also den Beitragssatz – der künftigen fusionierten Krankenkasse einschätzbar sein.

Der Gesetzentwurf verfolgt ferner das Ziel, eine Ungleichbehandlung zwischen den Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Betriebs- bzw. Innungskrankenkassen zu beenden. Künftig soll auch bei den letztgenannten Kassen – sofern sie geöffnet sind – im Falle von länderübergreifenden Fusionen von den betroffenen Ländern ein Staatsvertrag geschlossen werden.

Die Bundesratsinitiative greift damit ein Anliegen aller Länder auf, das sich in drei einstimmigen Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen von November 2004 und November 2005 und der Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni 2005 dokumentiert.

(B) Auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wurde vereinbart, das Thema „Kassenfusion“ in Kürze aufzugreifen. Es wurde ausdrücklich die Notwendigkeit einer Vermeidung marktbeherrschender Stellungen und einer Anpassung der Aufsichtsbefugnisse von Bund und Ländern betont.

Die Länder haben ihre Vorstellung, wie die Aufsichtsbefugnisse von Bund und Ländern angepasst werden müssen, in den zuvor genannten Beschlüssen der zuständigen Fachministerkonferenzen dargelegt. Es besteht übereinstimmend die Auffassung, dass dem zunehmenden Verlust an Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen entgegenzuwirken ist. Hierzu ist eine Änderung des Artikels 87 Abs. 2 Grundgesetz erforderlich. Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag wird der erste Schritt zur Umsetzung der Ländervorstellungen unternommen.

Vor dem Hintergrund der gefassten Länderbeschlüsse möchte ich Folgendes klarstellen: Es besteht übereinstimmend Interesse an einer vielfältigen Kas-

senstruktur. Die Länder wollen keine ungeordneten Konzentrations- und Fusionsprozesse, bei denen die Interessen der Versicherten außen vor bleiben. Es können auch keine Fusionsprozesse akzeptiert werden, die sich ungebremst zu Lasten von Länderkompetenzen und damit zu Lasten der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der Gesundheitspolitik vollziehen. Gesundheitsversorgung ist immer eine regionale Angelegenheit und kann am effektivsten auf Landesebene gestaltet werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag wird nicht das Ziel verfolgt, Fusionen innerhalb der Kassenarten künftig zu erschweren. Es gab in der Vergangenheit Fusionen von Krankenkassen, die auf Grund einer nicht mehr anders zu lösenden Notlage zwingend und unvermeidlich waren. Aber auch für Fusionen aus der Not heraus gilt, dass ihre Grundlagen im Interesse der betroffenen Versicherten und Beitragszahler transparent, nachvollziehbar und überprüfbar gemacht werden müssen. Nur auf diese Weise lassen sich die Qualität der Entscheidungsfindung und die Zukunftssicherheit der fusionierten Kasse deutlich verbessern.

Es darf nicht das Ziel sein, in Deutschland nur noch einige wenige Großkrankenkassen zu haben. Träte diese Situation ein, wären Oligopole mit all ihren gravierenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land die Folge.

Fusionen sind kein Selbstzweck. Ein Gesundheitswesen wird nicht schon dadurch besser, dass es immer weniger Krankenkassen in ihm gibt.

Fusionen sind sinnvoll und wünschenswert in den Fällen, in denen sie zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen und für die Versicherten bezahlbaren Gesundheitssystems beitragen. Allerdings sind an Fusionen Voraussetzungen zu knüpfen, die es den aufsichtführenden Ländern ermöglichen, eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der regionalen Versorgungsstruktur und der Wirtschaftlichkeit zu haben.

Der Gesetzentwurf enthält das hierfür Erforderliche. Er schafft keine neue Bürokratie, da er auf den vorhandenen und bewährten Strukturen bei den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder aufbaut.

Zusätzlicher Aufwand durch das Erfordernis des Abschlusses von Staatsverträgen ist vor dem Hintergrund der Wahrung der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen durchaus vertretbar und im Sinne einer an regionalen Strukturen orientierten Gesundheitspolitik im Interesse der Versicherten notwendig.

(C)

(D)

